



Für den Sozialkundeunterricht

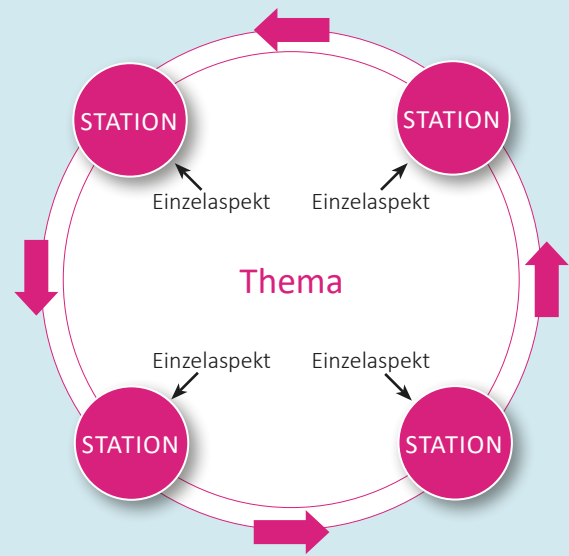


Kapitel I. Unser Freistaat Thüringen	Seite 3-11
Methodenblatt: Stationsarbeit (3) // Station A – Demokratieentwicklung in Thüringen seit 1817 (4/5) //	
Station B – Die Thüringer Kleinstaaten wachsen zusammen (6) // Station C – Warum sind wir ein Freistaat? (7) // Station D – Unser Wappen (8) // Station E – Eine kleine geografische und kulturelle Reise durch Thüringen (9) // Station F – Teste dein Wissen (10/11)	
Kapitel II. Demokratie in Thüringen	Seite 12-16
Platzdeckchen Demokratie (12) // Was weißt du schon? (13) // Kennst du die Prinzipien und Regeln unserer Demokratie? (14) // Demokratie in verschiedenen Varianten (15) // Verfassung Thüringens (16)	
Kapitel III. Politische Macht im Gleichgewicht	Seite 17-19
Gewaltenteilung genauer betrachtet (17) // Methodenblatt: Karikaturanalyse (18) //	
„Medien – Die vierte Gewalt?“ (18) // Gewaltenteilung – Ein Prinzip auf allen Ebenen (19) //	
Bundes- und Landesebene (19)	
Kapitel IV. Von der Stimme zum Mandat	Seite 20-26
Hast du schon einmal gewählt? (20) // Das Wahlrecht – Fragen über Fragen (21) // Auszug aus dem Thüringer Landeswahlgesetz (22/23) // Wählen mit System – Die zwei Grundtypen (24) // Wie wird der Thüringer Landtag gewählt? (25) // Wahlen – Wer macht mit? (26)	
Kapitel V. Abgeordnete – Manager für das Volk?	Seite 27-32
Heute schon etwas vor? (27) // Viel zu tun für einen Abgeordneten (28) // Teste dein Wissen (29) //	
Schwarz-weiß (29) // Gut geplant ist halb gewonnen (30/31) // Diät statt Gehalt – Warum? (32)	
Kapitel VI. Ein Landtag, viele Aufgaben	Seite 33-40
Fraktionen und Parteien – Nur gemeinsam sind wir stark (33) // Puzzle der Rechtsgrundlagen (34) //	
Methodenblatt: Gruppenpuzzle (35) // Arbeitsteilung – Auch im Landtag? (36-38) //	
Teste dein Wissen (39) // Kreuz und quer durch die Aufgaben des Landtags (40)	
Kapitel VII. Arbeitsteilung und Spezialisierung: Organe des Landtags	Seite 41-44
Organe – Was du und der Landtag gemeinsam haben (41) // Wer ist wer? (42-43) //	
Fachausschüsse (44)	
Kapitel VIII. Wie in Thüringen ein Gesetz entsteht	Seite 45-52
Gesetzgebung – Bundes- oder Ländersache? (45/46) // Wie im Großen, so im Kleinen – Wie ein Landesgesetz entsteht (47/48) // Unruhe in der Sonnenscheinschule: Was können Bürgerinnen und Bürger tun? (49/50) // Teste dein Wissen (51/52)	
Kapitel IX. Die Landesregierung – Richtungsgeber oder Verwalter	Seite 53-59
Stationsarbeit – Und los geht's (53) // Station A – Die Thüringer Landesregierung im Überblick (54/56) //	
Exkurs – Thüringen und die Europäische Union (55) // Station B – Die Thüringer Ministerien und ihre Ministerinnen und Minister (57) // Station C – Eine Ministeriumsanalyse (58) // Station D – Teste dein Wissen (59)	
Notizen	
Ausschneidebögen 1+2	
Genderhinweis	

Methode: Stationsarbeit

Erklärung

Bei einer Stationsarbeit befinden sich innerhalb eines Raumes (oder auf einem Gelände verteilt) an festgelegten Stellen verschiedene Lernstationen. Diese werden von euch nacheinander selbstständig bearbeitet, wobei ihr euch von Station zu Station bewegt. Mittels eines Laufzettels dokumentiert ihr eure Lernfortschritte. In diesem Arbeitsheft gibt es Stationen zu den Themen „Unser Freistaat Thüringen“ und „Die Landesregierung – Richtungsgeber oder Verwalter“. Diese können miteinander kombiniert werden.



Vorbereitung

Zur Bearbeitung werden die Stationsmaterialien – also Aufgabenstellungen, Arbeitsblätter, Hilfsmittel etc. – an den verschiedenen Stellen aufgebaut.

Vor Beginn erhält jeder einen Laufzettel (s. u.). Nun könnt ihr noch Nachfragen zum Vorgehen stellen und schon kann es losgehen.

Varianten

- Neben Pflichtstationen (von allen Schülerinnen und Schülern zu bearbeiten) können Wahl- und Zusatzstationen angeboten werden.
- Stationen können sich innerhalb eines Raumes, eines Gebäudes oder im Gelände verteilt befinden.
- Unterschiedliche Schwerpunktsetzung an den Stationen, z. B. Interesse wecken; Informationsvermittlung; Übung; Vertiefung; Spiel; Produktherstellung
- Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit
- Festgelegte oder selbst bestimmte Bearbeitungszeit, Reihenfolge der Stationsbearbeitung usw.

Laufzettel

Station	Lernstation	Stationstyp	Sozialform	erledigt	Diese Fragen habe ich noch:
A	Demokratieentwicklung in Thüringen seit 1817	Pflichtstation	Partnerarbeit		
B	Die Thüringer Kleinstaaten wachsen zusammen	Wahlstation	Einzelarbeit		
C	Warum sind wir ein Freistaat?	Pflichtstation	Partnerarbeit		
D	Unser Wappen	Pflichtstation	Einzelarbeit		
E	Eine geografische und kulturelle Reise durch Thüringen	Pflichtstation	Einzelarbeit		
F	Teste dein Wissen	Wahlstation	Einzelarbeit		

STATION A: Demokratieentwicklung in Thüringen seit 1817

Die Demokratie entwickelte sich in Thüringen erst in den letzten 200 Jahren. Dabei war diese Entwicklung gekennzeichnet von „Auf-und-ab-Bewegungen“. Doch wir haben heute das Glück, in einem demokratischen Thüringen leben zu können. Jetzt habt ihr die Aufgabe, diesen Entwicklungsprozess nachzuzeichnen.

Anfang des 19. Jahrhunderts

[...] 1816 erhält das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach eine demokratische Verfassung. Am 2. Februar im Jahr darauf wird die erste frei gewählte Volksvertretung in Deutschland bestimmt. [...]

Nach dem Ersten Weltkrieg

[...] Sieben Thüringer Einzelstaaten schlossen sich nach dem Ersten Weltkrieg und dem Untergang der Monarchien in Deutschland 1920 zum Land Thüringen zusammen. Der Landtag tagte in Weimar, der damaligen Landeshauptstadt Thüringens, und er verabschiedete am 11. März 1921 auch die neue Landesverfassung. [...]

Machtübernahme der Nationalsozialisten

[...] Bereits 1932 gelang es den Nationalsozialisten, in Thüringen die Macht zu übernehmen, und damit ein Jahr eher als im Rest Deutschlands. Im Zuge der Gleichschaltungspolitik wurde auch der Thüringer Landtag am 31. März 1933 aufgelöst, nach dem Ergebnis der Reichstagswahl vom 5. März 1933 neu zusammengesetzt und damit „gleichgeschaltet“. [...]

Sowjetische Besatzungszeit und DDR

[...] Nach dem Zweiten Weltkrieg geriet Thüringen unter die Kontrolle der sowjetischen Besatzungsmacht. Am 20. Oktober 1946 hatten die Menschen zum ersten und gleichzeitig letzten Mal die Gelegenheit, einen freien Thüringer Landtag zu bestimmen.

Sechs Jahre später, im Zuge des Aufbaus bzw. der Einführung des von der SED sogenannten „demokratischen Sozialismus“ in der DDR, kam es zur Umwandlung des Landes Thüringen in die Bezirke Erfurt, Gera und Suhl. [...]

Nach der Wiedervereinigung

[...] Durch den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik kam es zu weiteren demokratischen Reformen in Ostdeutschland. Die ostdeutschen Länder, darunter auch Thüringen, wurden am 3. Oktober 1990 neu gegründet und lösten somit die DDR-Bezirke ab. Elf Tage später erhielten die Menschen in Thüringen nach 44 Jahren wieder die Gelegenheit, an einer freien Landtagswahl teilzunehmen.

Die Frage nach der neuen Landeshauptstadt wurde am 10. Januar 1991 durch den Thüringer Landtag entschieden. Erfurt wurde zur Landeshauptstadt und zum Sitz des Landtags erklärt.

Auf der Wartburg bei Eisenach wurde am 25. Oktober 1993 die neue Thüringer Landesverfassung durch die Abgeordneten des Landtags verabschiedet. Mit ihr knüpfte das Land an demokratische Traditionen an und Thüringen wurde zu einem Freistaat.

Knapp ein Jahr später, am 16. Oktober 1994, stimmten die Thüringerinnen und Thüringer der neuen Landesverfassung in einem Volksentscheid zu. Mit einer Zustimmung von 70 % der abgegebenen Stimmen wurde die neue Landesverfassung durch die Bevölkerung gebilligt. [...]

STATION A:

2. Feb. 1817 ☐

1. Mai 1920 ☐

11. März 1921 ☐

5. März 1933 ☐

20. Okt. 1946 ☐

23. Juli 1952 ☐

3. Okt. 1990 ☐

14. Okt. 1990 ☐

10. Jan. 1991 ☐

25. Okt. 1993 ☐

16. Okt. 1994 ☐

☐ Gleichschaltung des Thüringer Landtags durch die Nationalsozialisten

☐ Landtag entscheidet sich für Erfurt als Landeshauptstadt

☐ positiver Volksentscheid über die neue Landesverfassung

☐ erste freie Wahl des thüringischen Landtags nach dem Krieg, gleichzeitig letzte freie Wahl des Landtags in der Sowjetischen Besatzungszone bzw. in der DDR

☐ erste frei gewählte Volksvertretung in Deutschland durch den Landtag im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach

☐ neue Landesverfassung auf der Wartburg verabschiedet – Thüringen wird Freistaat

☐ erste freie Landtagswahl seit 44 Jahren

☐ Neugründung des Landes Thüringen

☐ Umwandlung des Landes Thüringen im Zuge der Einführung des von der SED sogenannten „demokratischen Sozialismus“ in die Bezirke Erfurt, Gera und Suhl

☐ Gründung Thüringens mit Weimar als Landeshauptstadt durch Zusammenschluss von sieben Einzelstaaten

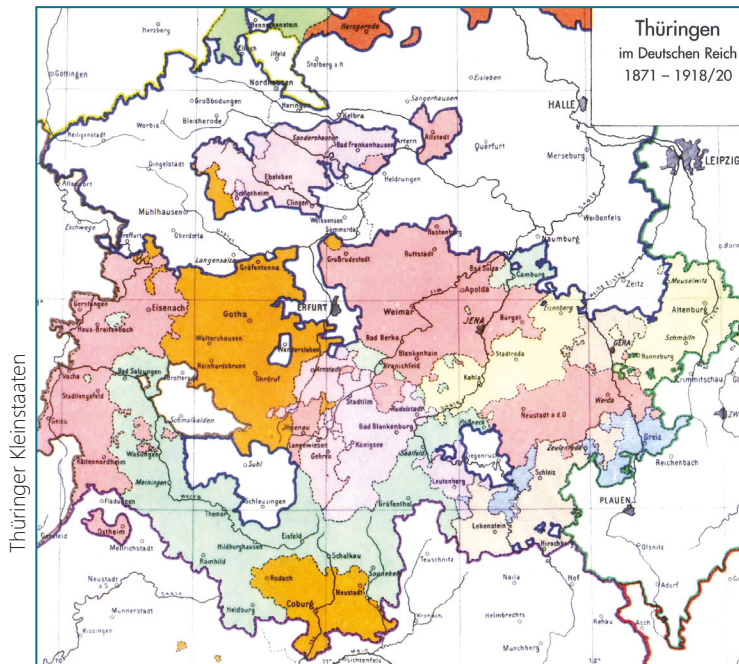
☐ Verabschiedung der ersten Verfassung des Landes Thüringen durch den frei gewählten Landtag in Weimar

A ————— B

Arbeitsaufträge

1. Lies aufmerksam die kleinen Epochentexte auf Seite 4 durch.
2. Verbinde mit einem Bleistift die Daten mit den Ereignissen.
3. Diskutiert miteinander die Aussage: „Die demokratische Entwicklung in Thüringen verlief nicht geradlinig“.

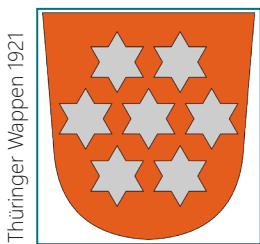
Die Thüringer Kleinstaaten wachsen zusammen



Am 30. April 1920 wurden per Reichsgesetz die Länder Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Reuß, Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen und Sachsen-Gotha (ohne das Gebiet Sachsen-Coburg) mit Wirkung zum 1. Mai 1920 zum Land Thüringen zusammengefasst. Dieser Prozess beschäftigte die Menschen in dem Gebiet über 18 Monate. Aber wie kam es dazu? Was waren die Gründe?

Arthur Hofmann beschrieb 1906 die Situation als „Thüringer Kleinstaatenjammer“. Es kann davon ausgegangen werden, dass den Staaten im Herzen Deutschlands durch die Kleinstaaterei zahlreiche wirtschaftliche Nachteile entstanden sind. Auch wenn sich viele Menschen nach Veränderungen sehnten, scheiterten alle Bemühungen an den Widerständen der herrschenden Monarchen. Keiner wollte seine Macht und sein Land freiwillig hergeben. Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs und des Zusammenbruchs der Monarchien in Deutschland 1918 schien die Möglichkeit gekommen, die Zersplitterung der Thüringer Staaten zu beseitigen.

Die Bildung eines „Großthüringens“ wurde ins Auge gefasst. Es sollte neben den Thüringer Kleinstaaten auch den Regierungsbezirk Erfurt der preußischen Provinz Sachsen und den Landkreis Herrschaft Schmalkalden der preußischen Provinz Hessen-Nassau umfassen. Dieser Plan scheiterte jedoch am Widerstand der preußischen Regierung und der Bevölkerung in den betroffenen Gebieten 1919 endgültig. Demnach musste es bei der „kleinthüringischen“ Lösung bleiben.



Die Regierungen der oben genannten Thüringer Staaten legten sich im Mai 1919 auf die Bildung einer Staatengemeinschaft fest. Diese Staatengemeinschaft sollte eine Vorstufe sein auf dem Weg zur Verschmelzung der Länder zu einem Gesamtstaat. Der Gemeinschaft wurden alle Gesetzgebungskompetenzen und Verwaltungsaufgaben übertragen, welche im „Gemeinschaftsvertrag“ festgehalten wurden. Dies mussten die Volksvertretungen in den Einzelstaaten aber noch genehmigen. Es kam dabei zu Problemen in Sachsen-Meiningen und in Sachsen-Coburg (Teil von Sachsen-Coburg und Gotha). In diesen Ländern sah sich ein Großteil der Bevölkerung als Franken und favorisierte einen Anschluss an den Freistaat Bayern. Während durch die Gewährung von Sonderrechten die Bevölkerung in Sachsen-Meiningen umgestimmt werden konnte, entschied man sich in Sachsen-Coburg zum Anschluss an Bayern.

Der „Gemeinschaftsvertrag“, die Geburtsurkunde Thüringens, wurde zwar am 4. Januar 1920 rechtskräftig, doch nach der Weimarer Verfassung (Artikel 18) bedurfte es eines Reichsgesetzes zur endgültigen Konstituierung des neuen Landes. Am 23. April 1920 verabschiedete die Deutsche Nationalversammlung einstimmig das entsprechende Gesetz. Danach trat die Vereinigung der sieben Thüringer Kleinstaaten zum Land Thüringen am 1. Mai 1920 in Kraft. Am 12. Mai 1920 erhielt das neue Land Thüringen seine vorläufige Landesverfassung. Die endgültige Verfassung wurde am 11. März 1921 verabschiedet. So fand die Staatsneubildung endgültig ihren Abschluss.

Arbeitsaufträge

1. Notiere auf einem extra Blatt die wichtigsten Etappen auf dem Weg zur Bildung des Landes Thüringen.
2. Beschreibe, was Arthur Hofmann meinte, als er die Situation in Thüringen 1906 mit „Kleinstaatenjammer“ beschrieb.
3. Erkläre den Unterschied zwischen „großthüringischer“ und „kleinthüringischer“ Lösung.
4. Stelle die Gründe dar, die zur Bildung des Landes Thüringen 1920 beigetragen haben.

Warum sind wir ein Freistaat?

Warum Freistaat? Warum nicht einfach Land? Warum bezeichnen sich Bayern, Sachsen und Thüringen als Freistaaten? Die Erklärung findet ihr in der geschichtlichen Entwicklung und Verbreitung des Freistaatsbegriffs, mit der ihr euch im Folgenden vertraut machen sollt.

Im Artikel 44 der Thüringer Landesverfassung wird Thüringen ausdrücklich als _____ benannt. Aus diesem Grund spricht man in der Regel nicht vom _____ Thüringen, obwohl es trotzdem ein _____ Teil Deutschlands ist. Doch woher kommt diese Bezeichnung und was bringt sie zum Ausdruck?

Seit dem Ende des _____ gab es zahlreiche Entwicklungstendenzen hin zu freistaatlichen Herrschaftsgebilden. In diesem Zusammenhang sind die „Freistädte“ im Deutschen Reich zu erwähnen, welche mit _____ ausgestattet waren. Auch in anderen Teilen Europas kam es zu ähnlichen Entwicklungen, z. B. in Italien, mit den bürgerlich regierten _____. Doch ein richtiger Erklärungsansatz für den _____ ist dies noch nicht.

Dieser kam erst in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts auf und diente als Bezeichnung für das staatliche Gebilde der _____ zur damaligen Zeit. Damit sollte diese explizit vom _____ geprägten Deutschen Reich abgegrenzt werden und der Begriff Freistaat auf das freiheitliche Gemeinwesen hinweisen.

Auch mit der Märzrevolution im deutschen Raum _____ konnte sich der Freistaatsbegriff nicht durchsetzen. Er wurde hier durch das politische Schlagwort der Republik an die Seite gedrängt. Nur in der Verfassung von Lübeck spiegelte er sich zu dieser Zeit wider. Etablieren konnte sich der Begriff erst ab 1918. Nach dem Ende des _____ und dem Ende der Monarchie in Deutschland wurde er häufig in den Verfassungen verwendet. Das Deutsche Reich forderte in Artikel 17 der _____ von den Ländern eine freistaatliche Grundordnung. Mit der Freistaatsbezeichnung sollte in der Weimarer Republik ihre „Nicht-Monarchie“ und die _____ Rechte der Länder gegenüber dem Reich betont werden. Auch Thüringen erklärte sich in seiner Verfassung von _____ zu einem „selbstständigen Freistaat“.

Nach dem Zweiten Weltkrieg fand sich die Bezeichnung _____ nur noch in zwei Landesverfassungen wieder, in _____ und in Baden. Bei Letzterer auch nur noch bis zur Vereinigung mit Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern zum Land Baden-Württemberg im Jahr 1952. In Bayern wird der Begriff für das Wort _____ verwendet. Dies setzte sich in der Folgezeit im _____ Sprachgebrauch durch. Thüringen konnte die Bezeichnung nicht wieder aufleben lassen, da das Land _____ in drei Bezirke aufgeteilt wurde. Mit der Neugründung der Länder der ehemaligen DDR kehrten _____ (1990/91) und _____ (1992/93) in ihren Verfassungen zu der Bezeichnung Freistaat zurück. Sie betonen damit, dass sie _____ Kompetenzen an die Bundesrepublik Deutschland nur verliehen haben.

Der _____ kann heute als Bekenntnis zu Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, _____ und Demokratie verstanden werden und steht damit ausdrücklich im Gegensatz zur Staatsform der _____.

<i>allgemeinen</i>	<i>föderativer</i>	<i>Freistaatsbegriff</i>	<i>Sachsen</i>	<i>Ersten Weltkrieges</i>
<i>Bayern</i>	<i>Freiheiten (Privilegien)</i>	<i>Gewaltenteilung</i>	<i>Schweiz</i>	<i>13. Jahrhunderts</i>
<i>Land</i>	<i>Freistaat</i>	<i>monarchisch</i>	<i>Stadtstaaten</i>	<i>1848</i>
<i>Diktatur</i>	<i>Freistaat</i>	<i>politische</i>	<i>Thüringen</i>	<i>1921</i>
<i>föderalen</i>	<i>Freistaatsbegriff</i>	<i>Republik</i>	<i>Verfassung</i>	<i>1952</i>

Arbeitsaufträge

1. Ergänzt den Lückentext mit den Begriffen aus dem Kästchen.
2. Entwerft eine eigene Definition für den Begriff „Freistaat“. Notiert diese auf einem extra Blatt.

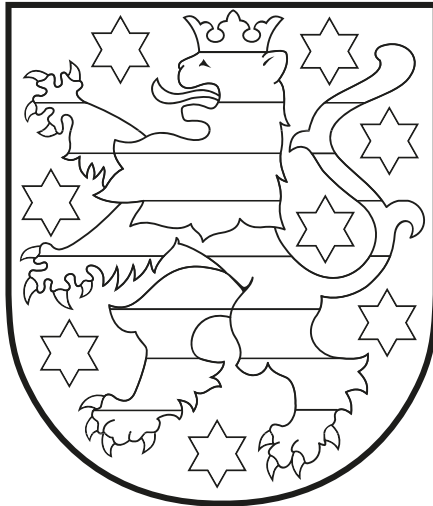
Unser Wappen

Das Thüringer Landeswappen ähnelt in seiner Gestaltung sehr dem Hessischen Landeswappen. Leicht kann es zu Verwechslungen kommen. Lerne es besser kennen, damit dir das nicht passiert. Erfahre dabei, warum das Thüringer Wappen heute so aussieht, wie es aussieht.

Das Wappen Thüringens hat eine abwechslungsreiche Geschichte.

Die älteste Darstellung zeigt einen rot-weißen Löwen auf blauem Grund, goldgekrönt und goldbewehrt, auf dem Wappenschild des Landgrafen Konrad von Thüringen. Es geht auf den „Bunten Löwen“ des Herrschergeschlechts der Ludowinger zurück. Nach dem Aussterben der Ludowinger und dem daraus resultierenden Erbfolgekrieg wurde Thüringen 1264/65 aufgeteilt und verlor seine Eigenständigkeit.

Als sich 1920 das Land Thüringen bildete, wurde ein Jahr später nicht auf das alte Löwenwappen zurückgegriffen. Man entschied sich für sieben silberne Sterne auf rotem Grund. Man kann davon ausgehen, dass es sich von der monarchischen Tradition abheben sollte. Als Vorbild für Demokratie dienten damals die USA. Auf deren Fahne stehen die Sterne für die Einzelstaaten. Daran orientierte man sich.



Thüringer Landeswappen
ab 1990

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 erhielt Thüringen wieder ein neues Hoheitszeichen. Es stellte eine Kombination vieler Einzelwappen dar, in der Mitte der Löwe mit Hakenkreuz.

Nach dem Zweiten Weltkrieg (1945) erhielt Thüringen sein inzwischen drittes Wappen. Ein goldener Löwe auf rotem Grund, umgeben von acht Sternen. Der achte Stern stand für Erfurt, welches inzwischen zu Thüringen gekommen war. Mit der Auflösung Thüringens 1952 verschwand das Wappen jedoch wieder.

Erst 1990, mit der Neugründung Thüringens, erhielt es sein heutiges Wappen. Dabei wurde auf den Löwen der Ludowinger zurückgegriffen. Auf dem Wappen findet sich nun ein aufrecht stehender, achtfach rot-silber gestreifter, goldgekrönter und goldbewehrter Löwe auf blauem Grund, umgeben von acht silbernen Sternen. Sie symbolisieren, wie bereits zuvor auf den anderen Wappen, die Einzelstaaten bzw. Gebietsteile.



Arbeitsaufträge

1. Vergleiche tabellarisch auf einem extra Blatt die farbigen Wappen miteinander. Stelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede heraus.
2. Beschreibe auf einem extra Blatt mit Hilfe des Textes die Entwicklung der Thüringer Landeswappen. Notiere unter den farbigen Wappen die richtigen Jahreszahlen.
3. Gestalte nach den Vorgaben aus dem Text das aktuelle Thüringer Landeswappen.

Eine kleine geografische und kulturelle Reise durch Thüringen

ehemalige deutsche Reichsstadt

Welterbnaturerbe und Nationalpark

frühere Landeshauptstadt und ehemaliger Sitz des Thüringer Landtags, Weltkulturerbestätte

größte Talsperren Thüringens

Ort der Verabschiedung der Landesverfassung 1993

heutige Landeshauptstadt und Sitz des Thüringer Landtags

Stadt mit der größten Universität im Freistaat

Konzentrationslager in Thüringen in der Zeit des Nationalsozialismus

drittgrößtes deutsches Denkmal zu Ehren von Kaiser Wilhelm II.



ehemalige deutsche Reichsstadt

größtes zusammenhängendes Waldgebiet – „grüne Lunge Thüringens“

Wintersportzentrum im Thüringer Wald

Stadt, in der 1810 das Kartenspiel Skat erfunden wurde

Arbeitsaufträge

1. Ordne den jeweiligen Kästen die richtigen Begriffe aus der Karte zu. Recherchiere dazu ggf. im Internet.
2. Entwirf eine mögliche Reiseroute durch Thüringen unter Einbezug aller aufgeführten Orte. Beachte dabei, möglichst effizient und ökonomisch sparsam vorzugehen.
3. Recherchiere zusätzliche Informationen zu den angegebenen Orten, fertige für sie kurze Beschreibungen an und integriere sie bei der Vorstellung der Reiseroute.
Hinweis: Benötigte Hilfsmittel sind eigenes Papier, ggf. Internet, Reiseführer, Bücher etc.
4. Gibt es noch andere wichtige Orte, welche es zu besichtigen gilt? Dann füge sie der Reiseroute hinzu.

Teste dein Wissen

1) Wie heißt die Landeshauptstadt von Thüringen?

- ☐ Gotha ☐ Jena ☐ Erfurt ☐ Ilmenau

1 Punkt

2) Welches Tier findet man auf dem Thüringer Wappen?

- ☐ Löwe ☐ Hase ☐ Bär ☐ Pferd

1 Punkt

3) Zu welcher Region wird Thüringen gezählt?

- ☐ Norddeutschland ☐ Westdeutschland ☐ Süddeutschland ☐ Mitteldeutschland

1 Punkt

4) Aus welchen Farben setzt sich die Fahne Thüringens zusammen?

- ☐ Rot und Weiß ☐ Rot und Blau ☐ Blau und Weiß ☐ Rot und Schwarz

1 Punkt

5) Wo befindet sich heute der Sitz des Thüringer Landtags?

- ☐ Erfurt ☐ Rudolstadt ☐ Altenburg ☐ Saalfeld

1 Punkt

6) Welche Stadt war von 1920 bis zur Auflösung Hauptstadt des Landes Thüringen?

- ☐ Sondershausen ☐ Weimar ☐ Mühlhausen ☐ Apolda

1 Punkt

7) Wofür stehen die acht Sterne auf dem heutigen Landeswappen?

- ☐ große Flüsse Thüringens ☐ verschiedene Volksgruppen ☐ frühere Teilstaaten ☐ bedeutende Städte

1 Punkt

8) In der Nähe welcher Stadt befindet sich die Wartburg?

- ☐ Greiz ☐ Meiningen ☐ Nordhausen ☐ Eisenach

1 Punkt

9) Welches ist kein Nachbarland von Thüringen?

- ☐ Bayern ☐ Sachsen ☐ Baden-Württemberg ☐ Hessen

1 Punkt

10) Wie viele Einwohner hat Thüringen?

- ☐ 1,5 Mio. ☐ 2,1 Mio. ☐ 3,8 Mio. ☐ 4,3 Mio.

2 Punkte

11) Welche Fläche nimmt Thüringen ein?

- ☐ 5.000 km² ☐ 16.202 km² ☐ 50.000 km² ☐ 351.252 km²

2 Punkte

STATION F

12) Welches ehemalige Konzentrationslager befindet sich auf thüringischem Boden?

- ☐ KZ Dachau ☐ KZ Sachsenhausen ☐ KZ Buchenwald ☐ KZ Bergen-Belsen

2 Punkte

13) In welchem Jahr wurde der Thüringer Landtag durch die Nationalsozialisten „gleichgeschaltet“?

- ☐ 1930 ☐ 1933 ☐ 1936 ☐ 1938

2 Punkte

14) Wann fanden in Thüringen die letzten freien Wahlen vor 1990 statt?

- ☐ 1946 ☐ 1953 ☐ 1967 ☐ 1982

2 Punkte

15) Durch wen wurde die Landesverfassung 1993 verabschiedet?

- ☐ Landes-
regierung ☐ Landtag ☐ Landtags-
präsident ☐ Minister-
präsident

2 Punkte

16) Wann wurde der Freistaat Thüringen wiederhergestellt?

- ☐ 1795 ☐ 1880 ☐ 1990 ☐ 2000

2 Punkte

17) Für welche Staatsform steht der Begriff „Freistaat“?

- ☐ Republik ☐ Monarchie ☐ Diktatur ☐ Anarchie

2 Punkte

18) Aus wie vielen Kleinstaaten wurde 1920 das Land Thüringen gebildet?

- ☐ 5 ☐ 7 ☐ 8 ☐ 10

2 Punkte

19) Wann wurde die erste Verfassung des Landes Thüringen verabschiedet?

- ☐ 1918 ☐ 1919 ☐ 1920 ☐ 1921

2 Punkte

20) In wie viele Bezirke wurde das Land Thüringen im Jahr 1952 umgewandelt?

- ☐ 2 ☐ 3 ☐ 5 ☐ 6

3 Punkte

21) Wie viel Zustimmung erhielt die neue Landesverfassung ungefähr bei der Volksabstimmung im Jahr 1994?

- ☐ 55 Prozent ☐ 65 Prozent ☐ 70 Prozent ☐ 80 Prozent

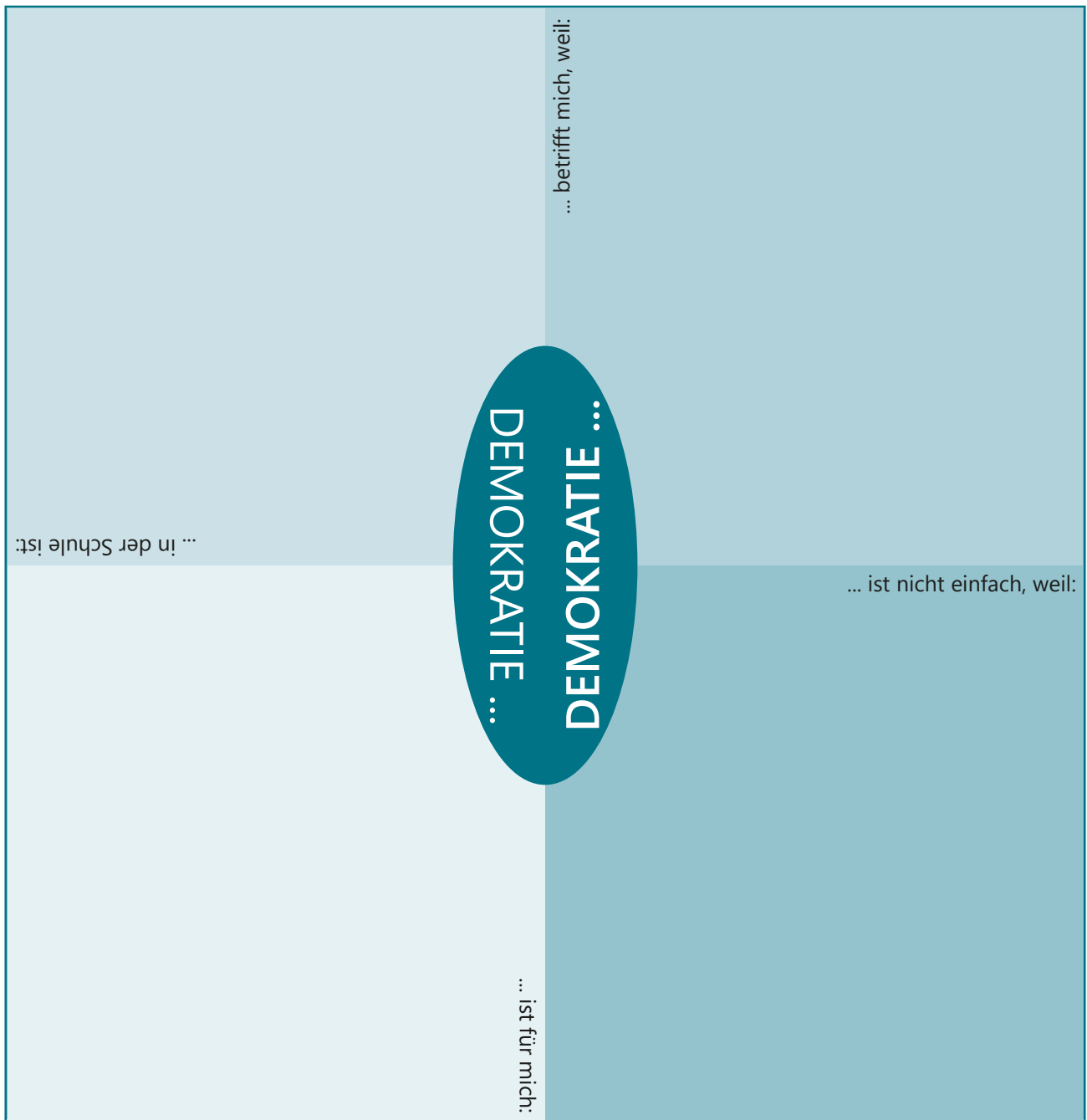
3 Punkte

22) Auf welches Herrschergeschlecht geht das Wappentier Thüringens zurück?

- ☐ Hohenzollern ☐ Habsburger ☐ Welfen ☐ Ludowinger

3 Punkte

Platzdeckchen Demokratie

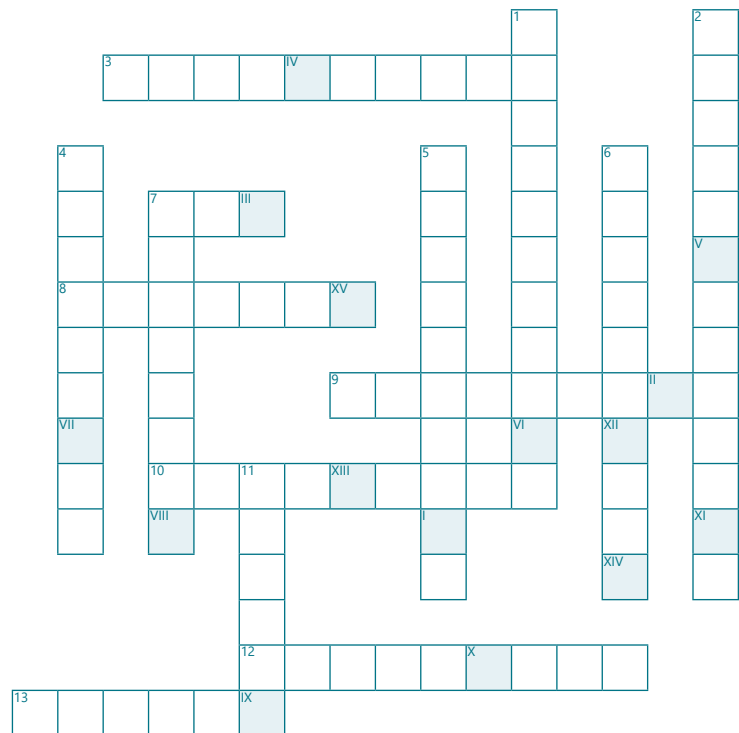


Arbeitsaufträge

1. Bildet Vierergruppen und bearbeitet jedes Kästchen einzeln. Dreht das „Platzdeckchen“ dabei jeweils nach drei Minuten Bearbeitungszeit im Uhrzeigersinn.
2. Am Ende sollten in jedem Kästchen vier individuelle Meinungen stehen. Besprecht sie anschließend. Stellt den anderen Gruppen eine kurze Zusammenfassung „Demokratie ...“ vor.

Was weißt du schon?

- 1 gesetzgebende Gewalt
- 2 Amtssitz des Ministerpräsidenten
- 4 gewählte Vertretung der Bürgerinnen und Bürger
- 5 rechtsprechende Gewalt
- 6 Fraktionen im Parlament ohne Regierungsbeteiligung
- 7 Mitglied der Regierung des Freistaats Thüringen
- 11 Landeshauptstadt Thüringens



- 3 freiheitliche Staatsform
- 7 Abkürzung für „Mitglied des Landtags“
- 8 Thüringer Parlament
- 9 Bündnis von politischen Parteien
- 10 vollziehende Gewalt
- 12 oberstes Organ der vollziehenden Gewalt
- 13 auf einer Wahl beruhendes Amt einer bzw. eines Abgeordneten mit Sitz und Stimme im Parlament

Lösungswort:

I II III IV V VI VII VIII IX X XI XII XIII XIV XV

Arbeitsaufträge

1. Ergänze die fehlenden Begriffe aus dem politischen Alltag der Abgeordneten im Thüringer Landtag.
2. Notiere das Lösungswort.

Kennst du die Prinzipien und Regeln unserer Demokratie?

Demokratische Prinzipien sind im Artikel 20 Grundgesetz (GG) festgeschrieben. Man nennt den Artikel auch „Verfassungskern“.

Arbeitsaufträge

1. Erfahre mehr zum Artikel 20 GG. Lies ihn durch und halte wichtige Informationen schriftlich fest. Nutze entweder den Klassenbestand oder recherchiere im Internet auf der Seite der Bundeszentrale für politische Bildung (vgl. www.bpb.de).
2. Markiere die demokratischen Prinzipien auf dem Arbeitsblatt farbig.

Rechtsstaatsprinzip

Achtung – Grundgesetz – Menschenrechte – Recht –
Persönlichkeit – Entfaltung

Prinzip – Demokratien – Gewalt – Staatsvolk

Volkssouveränität

Gewaltenteilung

Grundprinzip – Herrschaft – Organisation – höchste
Gewalt – Konzentration – Missbrauch – verhindern –
begrenzen

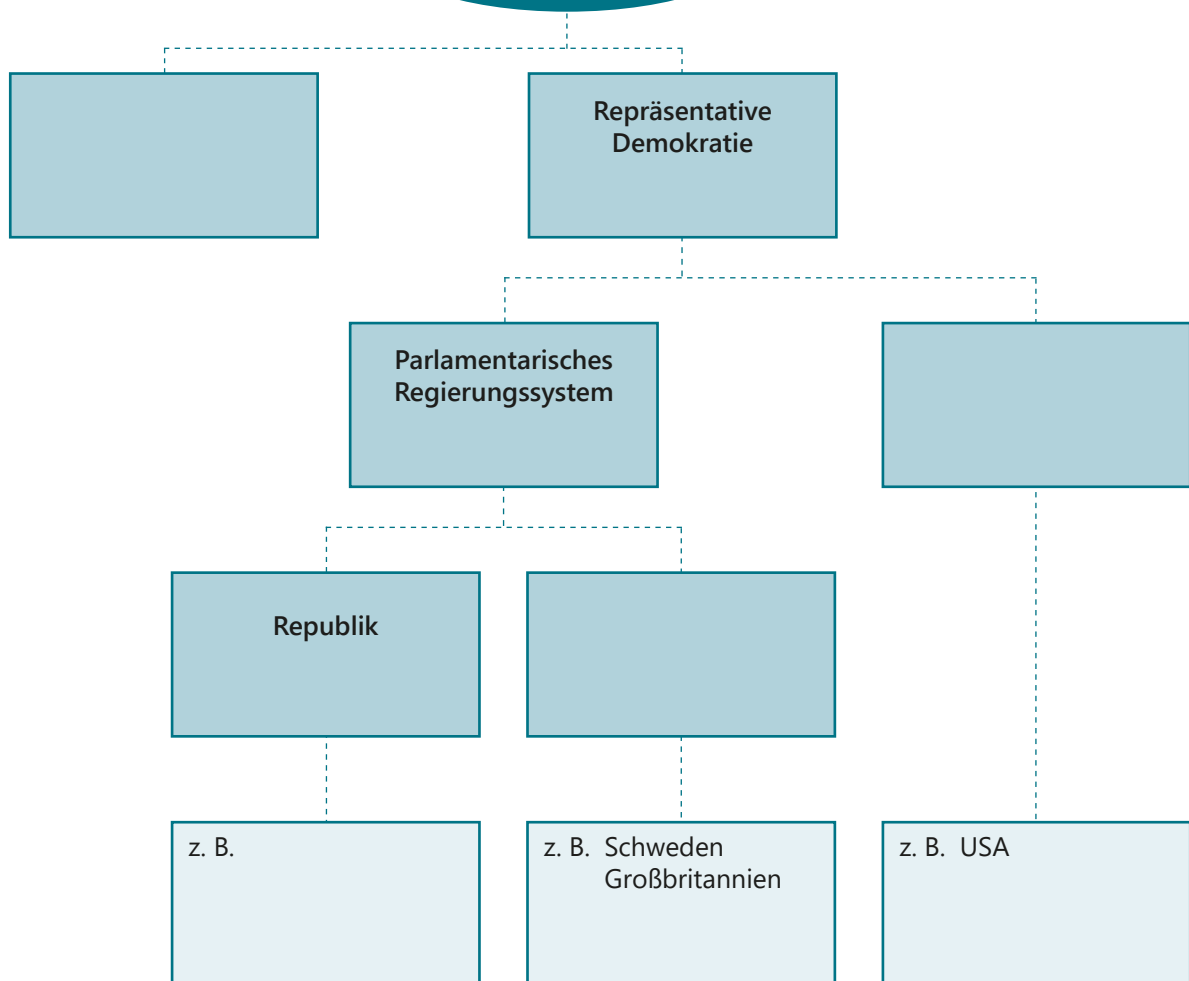
Kennzeichen – mehrere Parteien – Wahlen – Macht –
demokratischen Staat

Mehrparteienprinzip

Arbeitsaufträge

1. Definiere die demokratischen Regeln Rechtsstaatsprinzip, Volkssouveränität, Gewaltenteilung sowie Mehrparteienprinzip. Bringe dafür die dabei stehenden Begriffe in die richtige Reihenfolge, damit ein sinnvoller Satz entsteht.
2. Vergleiche anschließend zu zweit die Ergebnisse. Formuliert zum Abschluss zu jedem Punkt eine gemeinsame Definition.

Demokratie in verschiedenen Varianten



Einzutragende Begriffe (Mehrfachnennungen möglich):

Präsidentielles Regierungssystem – Deutschland – Parlamentarische Monarchie – Direkte Demokratie – Italien – Frankreich

Arbeitsaufträge

1. Das Schaubild zeigt die Unterscheidung der beiden wesentlichen Demokratiearten und gibt außerdem Beispiele. Trage die fehlenden Begriffe an der richtigen Stelle ein.
2. Diskutiert im Unterrichtsgespräch die Vor- und Nachteile von direkter und repräsentativer Demokratie.

Verfassung Thüringens

Die Verfassung des Freistaats Thüringen (ThürVerf) besitzt wie das Grundgesetz (GG) und die anderen deutschen Landesverfassungen eine Präambel. Eine Präambel, also die Einleitung z. B. eines Gesetzestextes, beinhaltet meist die Motive, Absichten und Ziele der folgenden Inhalte. Sie gibt sozusagen den Basiskonsens wieder. Daher sollte jede Thüringerin und jeder Thüringer die Präambel einmal gelesen haben. Sie gilt, wie die Thüringer Landesverfassung insgesamt, seit ihrem Inkrafttreten am 16. Oktober 1994.

Präambel

In dem Bewusstsein des kulturellen Reichtums und der Schönheit des Landes, seiner wechselvollen Geschichte, der leidvollen Erfahrungen mit überstandenen Diktaturen und des Erfolges der friedlichen Veränderungen im Herbst 1989, in dem Willen, Freiheit und Würde des Einzelnen zu achten, das Gemeinschaftsleben in sozialer Gerechtigkeit zu ordnen, Natur und Umwelt zu bewahren und zu schützen, der Verantwortung für zukünftige Generationen gerecht zu werden, inneren wie äußeren Frieden zu fördern, die demokratisch verfasste Rechtsordnung zu erhalten und Trennendes in Europa und der Welt zu überwinden, gibt sich das Volk des Freistaats Thüringen in freier Selbstbestimmung und auch in Verantwortung vor Gott diese Verfassung.

Werte	Erwartungen

Legende ☐ Gemeinsamkeiten ☐ Unterschiede

Meine eigene Präambel vom „Wunschland“

Arbeitsaufträge

1. Lies die Präambel des Freistaats Thüringen.
2. Entwirf eine Präambel mit eigenen Inhalten und Formulierungen für dein Wunschland. Eigene Gefühle, Erwartungen und Hintergründe können dabei eine Rolle spielen.
3. Markiere farbig Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den beiden Präambeln (siehe Legende).

Gewaltenteilung genauer betrachtet

Gewaltenteilung

Die Gewaltenteilung ist ein integraler Bestandteil von echten Demokratien. Um Machtmissbrauch zu verhindern und bürgerliche Freiheiten zu sichern, wird die Staatsgewalt auf verschiedene Staatsorgane verteilt. Die drei Gewalten sind: Legislative (gesetzgebende Gewalt – Parlament), Exekutive (ausführende Gewalt – Regierung) und Judikative (rechtsprechende Gewalt – Gerichte). In diesem Zusammenhang spricht man auch von horizontaler Gewaltenteilung. Laut Grundgesetz ist die Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung, die ausführende und rechtsprechende Gewalt sind an Recht und Gesetz gebunden. Die Aufteilung der Staatsgewalt gehört zu den Verfassungsvorschriften, die nicht geändert werden dürfen.

Zusätzlich gibt es in Deutschland eine vertikale Gewaltenteilung. Staatliche Aufgaben werden nach dem Subsidiaritätsprinzip auf verschiedene Ebenen verteilt. Die Ebenen sind: Bund, Länder und Kommunen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass so viel wie möglich vor Ort beschlossen werden soll. Auch damit soll eine Machtkonzentration verhindert werden. Sie ist durch das Grundgesetz festgeschrieben und unveränderbar.

Parteien, Verbände usw. sind keine klassischen Elemente der Gewaltenteilung, können aber Kontrollaufgaben übernehmen. Aufgrund der Pressefreiheit können die Medien ebenfalls auf Machtmissbrauch aufmerksam machen.

Merkmale von Gewaltenteilung

Sinn der Gewaltenteilung

Subsidiaritätsprinzip

Arbeitsaufträge

1. Erarbeite aus dem Text wichtige Merkmale von Gewaltenteilung.
2. Formuliere mit eigenen Worten, welchen Sinn die Gewaltenteilung besitzt.
3. Erkläre, was unter dem Subsidiaritätsprinzip zu verstehen ist.

Methode: Karikaturanalyse

Erklärung

Eine Karikatur ist eine klar erkennbare Zeichnung, die zugespitzte Aussagen zu Personen oder politischen Sachverhalten trifft. Sie dient als visuelle Satire und will Kritik üben. Eine Karikatur ist in der Regel aktuell und meist nur vor dem Hintergrund des aktuellen politischen Geschehens verständlich.

Vorgehensweise

1. „Auf der Karikatur sieht man ...“
Beschreibe möglichst genau, was dargestellt ist.
2. „Die Botschaft bzw. Aussage der Karikatur ist ...“
Deute die Karikatur, indem du die dargestellte Aussage erläuterst.
3. „Der Zeichner kritisiert bzw. macht aufmerksam auf ...“
Nimm Stellung zur Aussage der Karikatur. Teilst du diese Sichtweise oder bist du anderer Meinung?

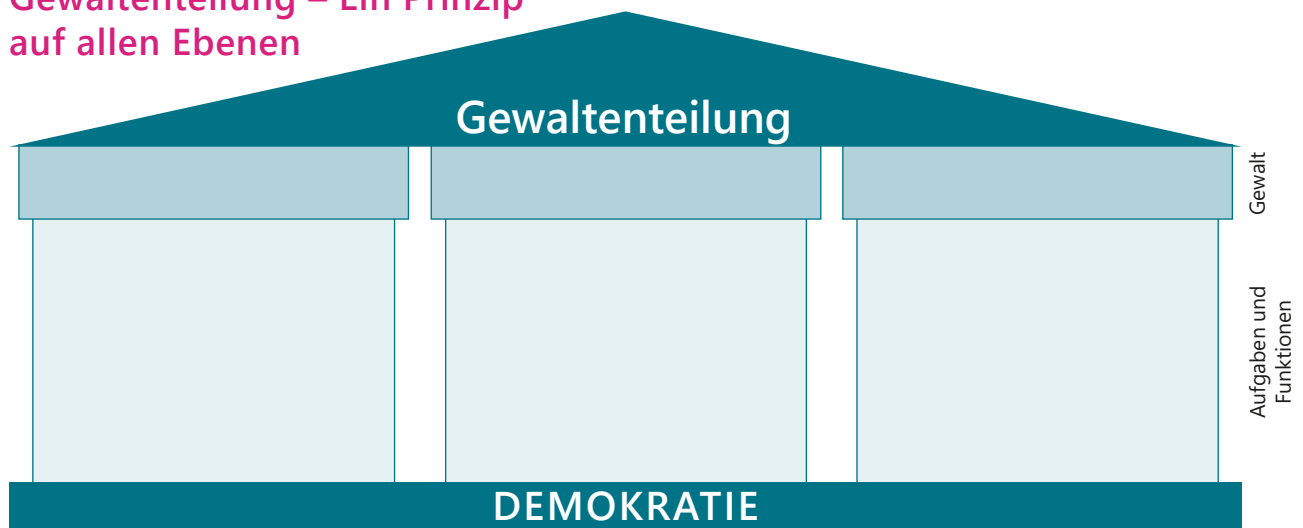
„Medien – die vierte Gewalt?“

Arbeitsaufträge

1. Analysiert die Karikatur anhand der dargestellten Vorgehensweise.
2. Diskutiert die Rolle der Medien. Werden sie dem Ruf gerecht, die vierte Gewalt im Staat zu sein?



Gewaltenteilung – Ein Prinzip auf allen Ebenen



Arbeitsauftrag

Das Schema stellt die drei Säulen der Gewaltenteilung grafisch dar. Fülle die Grafik aus. Nutze eventuelle Hilfsmittel wie Lehrbücher, andere Bücher oder das Internet.

Bundes- und Landesebene



Du kannst unter anderem diese Begriffe einsetzen:

Landtagsabgeordnete, Bundessozialgericht, Thüringer Landtag, Polizei, Thüringer Landesregierung, Ministerpräsident, Opposition, Landgericht, Bundestag, Landesverfassungsgericht, Bundesregierung, Landtagspräsident, Bundesverfassungsgericht

Arbeitsauftrag

Fülle die Tabelle mit den vorgegebenen Begriffen richtig aus. Wende dabei zuvor erworbenes Wissen an.

Hast du schon einmal gewählt?

Das Wort „Wahl“ begleitet uns in unserem täglichen Leben. Aber was genau versteckt sich hinter diesem einfachen Begriff und welche Bedeutung hat er in unserer Demokratie? Es wird Zeit, einen genauen Blick darauf zu werfen.

Ja, ich habe schon gewählt.



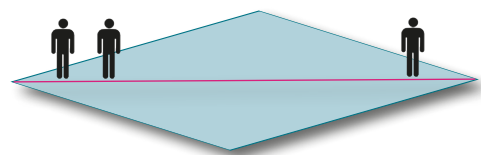
Was verbindest Du mit Wahlen?



Das mit den Wahlen ist doch alles Quatsch. Es ist am Ende sowieso egal, ob und wen man wählt.

Position beziehen.

Mit meiner Stimme kann ich über die Zukunft des Landes mitentscheiden – dafür sind Wahlen ja da.



Arbeitsaufträge

1. Nenne drei Situationen, in denen du schon einmal gewählt hast.
2. Finde Wörter oder Wortgruppen mit passenden Anfangsbuchstaben, die du mit Wahlen in Verbindung bringst, und schreibe sie auf.
3. Auf dieser Seite findest du eine Positionslinie, an deren Enden zwei gegensätzliche Meinungen stehen. Zeichne ein, an welcher Stelle du dich positionierst, indem du dein Kreuz setzt – je nachdem, welcher Meinung du näher stehst. Überlege dir eine Begründung für deine Entscheidung.
4. Legt nun die Positionslinie in euren Raum und stellt euch alle an der eben bestimmten Position auf. Beobachtet das Ergebnis und wertet es aus. Diskutiert gemeinsam über die Bedeutung und Funktion von Wahlen in der Demokratie.

Das Wahlrecht – Fragen über Fragen

Das Recht, wählen zu gehen, ist ein Grundbaustein unserer Demokratie. Aus diesem Grunde sind die Bedingungen und der Ablauf einer demokratischen Wahl in der Bundesrepublik genau geregelt. Dies trifft natürlich auch auf die Landtagswahlen zu. Die Regelungen hierfür finden sich im Grundgesetz, in der Landesverfassung sowie im Landeswahlgesetz. Mithilfe des Auszuges aus dem Thüringer Landeswahlgesetz auf S. 22 und 23 kannst du drei wichtige Fragen rund um die Landtagswahl beantworten

Aktives Wahlrecht – Voraussetzungen?

Passives Wahlrecht – Voraussetzungen?

Wahlrechtsgrundsätze?

Grundsätzlich sind alle Bürgerinnen und Bürger wahlberechtigt, solange sie die Voraussetzung erfüllen (aktives Wahlrecht). Keine Bevölkerungsgruppe darf aus religiösen, politischen oder finanziellen Gründen etc. vom Wahlrecht ausgeschlossen werden.

Die Stimmabgabe entscheidet direkt über die Zusammensetzung des Parlaments. Dies stellt sicher, dass auch tatsächlich der Wählerwille befolgt wird. Es gibt keine Zwischeninstanzen (z. B. Wahlmänner oder -frauen).

Alle Wahlberechtigten vergeben die gleiche Anzahl an Stimmen. Jede abgegebene Stimme hat das gleiche Gewicht.

Es dürfen keine Rückschlüsse auf einzelne Personen gezogen werden, d. h. es darf nicht nachvollziehbar sein, wie jede bzw. jeder Einzelne gewählt hat.

Die Wahlentscheidung des bzw. der Einzelnen geschieht ohne Zwang oder Beeinflussung. Niemand darf wegen seiner Wahlentscheidung benachteiligt werden. Es besteht keine Wahlpflicht.

Arbeitsaufträge

1. Wer darf wählen? Das Recht zu wählen wird auch als „aktives Wahlrecht“ bezeichnet. Die §§ 13-15 des Landeswahlgesetzes regeln das aktive Wahlrecht bei der Landtagswahl. Lies die Paragraphen genau. Notiere, welche Voraussetzungen die Bürgerinnen und Bürger erfüllen müssen, um den Landtag in Thüringen wählen zu dürfen.
2. Wer darf gewählt werden? Das Recht, sich zur Landtagswahl aufstellen zu lassen, nennt man auch „passives Wahlrecht“. Die Regelungen zur Wählbarkeit bestimmen die §§ 16-17 des Landeswahlgesetzes. Lies auch hier genau. Notiere ebenfalls die nötigen Voraussetzungen.
3. Wann ist eine Wahl demokratisch? Recherchiere die fünf Wahlrechtsgrundsätze aus der Thüringer Landesverfassung. Ordne sie den entsprechenden Beschreibungen zu.

Auszug aus dem Thüringer Landeswahlgesetz

Dritter Abschnitt Wahlrecht und Wählbarkeit

§ 13 Wahlrecht

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren Wohnsitz haben oder sich dort gewöhnlich aufhalten,
3. nicht nach § 14 vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Bei Inhabern von mehreren Wohnungen im Sinne des Melderechts wird der Ort der Hauptwohnung als Wohnsitz vermutet. Personen nach Satz 2, deren Hauptwohnung nach § 22 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes nicht innerhalb Thüringens liegt, sind auf Antrag wahlberechtigt, wenn sie am Ort der Nebenwohnung in Thüringen seit mindestens drei Monaten ihren Lebensmittelpunkt haben und dies glaubhaft machen. Der Antrag ist spätestens am 50. Tag vor der Wahl bei der Gemeinde am Ort der Nebenwohnung zu stellen (Ausschlussfrist). Die Entscheidung trifft der Kreiswahlleiter spätestens am 35. Tag vor der Wahl. Er gibt die Entscheidung dem Antragsteller unverzüglich bekannt. Gegen die Entscheidung kann der Antragsteller binnen einer Woche nach Bekanntgabe Beschwerde einlegen, über welche der Landeswahlleiter spätestens am 21. Tag vor der Wahl entscheidet. Bei der Fristberechnung ist der Tag der Wohnungs- oder Aufenthaltsnahme in die Frist einzubeziehen.

§ 14 Ausschluss vom Wahlrecht

Nicht wahlberechtigt ist, wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt.

§ 15 Ausübung des Wahlrechts

- (1) Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- (2) Wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.
- (3) Wer einen Wahlschein hat, kann sein Wahlrecht in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 1. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 2. durch Briefwahlausüben.
- (4) Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

§ 16 **Wählbarkeit**

Wählbar sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag

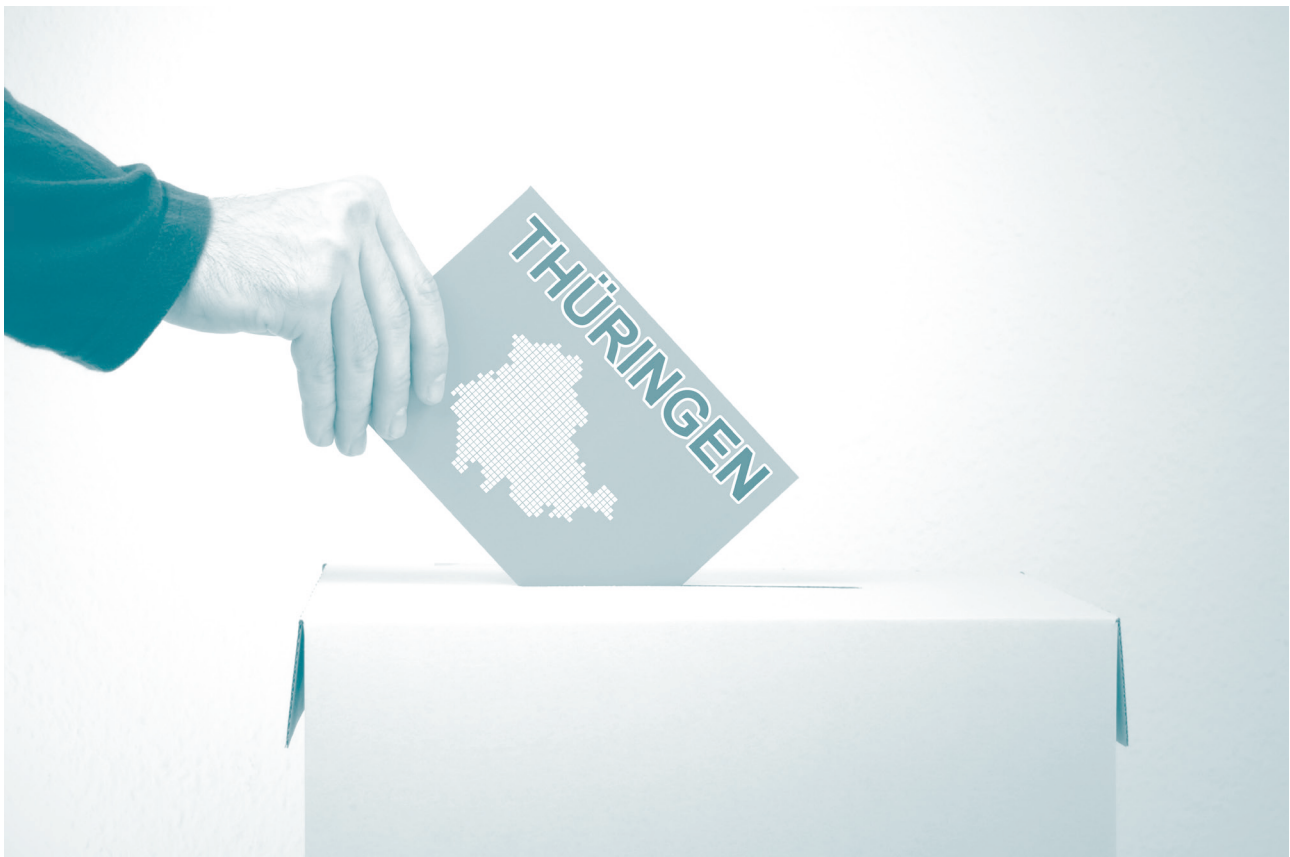
1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens einem Jahr im Wahlgebiet ihren Wohnsitz oder Lebensmittelpunkt (§ 13 Satz 2 oder 3) oder dauernden Aufenthalt haben,
3. nicht nach § 17 von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Für die Entscheidung über die Wählbarkeit von Personen, deren Hauptwohnung außerhalb Thüringens liegt, gilt § 13 Satz 3 und 4 entsprechend mit der Maßgabe, dass der Antrag spätestens am 95. Tag vor der Wahl bei der Gemeinde am Ort der Nebenwohnung zu stellen ist (Ausschlussfrist). Über den Antrag entscheidet der Landeswahlleiter spätestens am 86. Tag vor der Wahl. Er gibt die Entscheidung dem Antragsteller unverzüglich bekannt. Gegen die Entscheidung kann der Antragsteller binnen einer Woche nach Bekanntgabe Beschwerde einlegen, über welche der Landeswahlausschuss spätestens am 72. Tag vor der Wahl entscheidet.

§ 17 **Ausschluss von der Wählbarkeit**

Nicht wählbar ist, wer

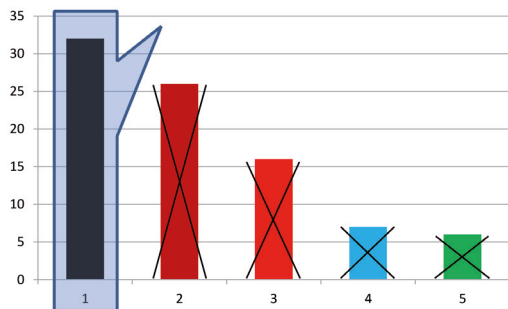
1. nach § 14 vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
2. infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.



Das Wahlrecht – Fragen über Fragen

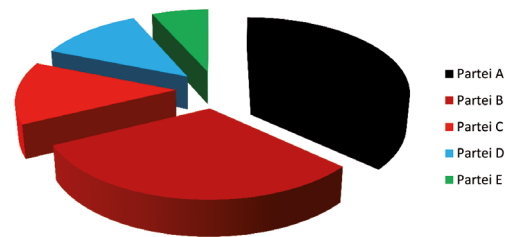
MEHRHEITSWAHL = „The winner takes it all“

- gewählt wird eine Person
- Kandidatin bzw. Kandidat mit den meisten Stimmen zieht ins Parlament ein, während alle anderen Stimmen verfallen



VERHÄLTNISSWAHL = „Jede Partei nach ihrem Anteil“

- gewählt wird eine Partei
- jede Partei erhält so viele Sitze, wie ihr in Prozent der Stimmen zustehen



Wie ihr erkennen könnt, basieren beide Wahlsysteme auf unterschiedlichen Regeln zur Vergabe der Mandate. Dabei lässt sich keinesfalls leicht bestimmen, welches System denn nun das demokratischere bzw. „bessere“ ist.

Stimmt das?

Aussagen	wahr	falsch
Bei einer Mehrheitswahl fällt ein großer Anteil der Stimmen unter den Tisch.		
Das Mehrheitswahlssystem bringt meist ein Zweiparteiensystem hervor.		
Das Verhältniswahlssystem bringt eine umfassende Repräsentation aller Parteien im Parlament.		
Das Verhältniswahlrecht bietet geringere Erfolgschancen für neue und kleinere Parteien.		
Ein Mehrheitswahlssystem bringt in der Regel Koalitionsregierungen hervor.		
Ein reines Verhältniswahlssystem bietet die Gefahr einer Aufspaltung des Parlaments.		

Fiktives Wahlergebnis

Partei	Stimmen absolut	Stimmen in %	Sitze
Partei A	770.000	38,5	60
Partei B	830.000	41,5	65
Partei C	325.000	16,25	25
Partei D	75.000	3,75	0
Gesamt:	2.000.000	100	150

Wahlsystem: _____

Begründung: _____

Arbeitsaufträge

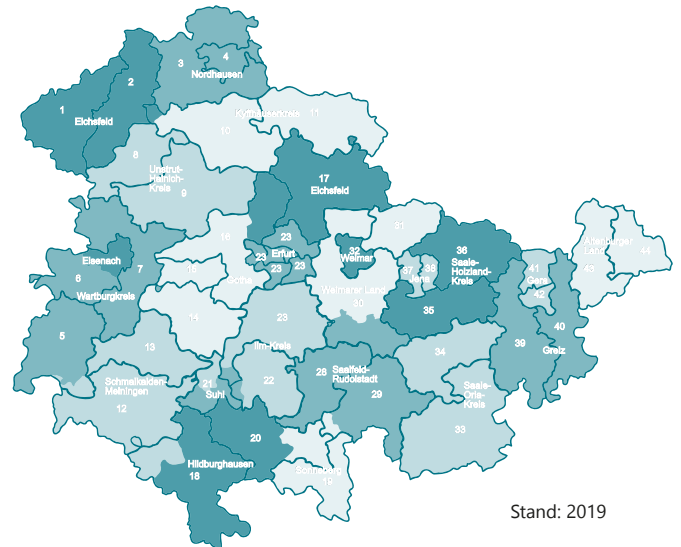
- Bildet Kleingruppen (drei bis vier Personen) und besprecht die Aussagen in der Tabelle. Kreuzt an, welche Aussagen wahr sind, welche falsch. Diskutiert anschließend die Vor- und Nachteile beider Wahlsysteme.
- Selten gibt es ein reines Verhältniswahlssystem. Zumeist gibt es sogenannte Sperrklauseln, die verhindern, dass zu viele kleine Parteien im Parlament vertreten sind und somit eine effiziente Arbeit unmöglich wird. Dies gilt auch bei der Wahl zum Thüringer Landtag. Findet heraus, worin diese Einschränkung besteht. Hinweis: Artikel 49 Absatz 2 der Thüringer Landesverfassung gibt dazu Angaben.
- Begründet kurz, um welches der beiden Wahlsysteme es sich bei dem oben abgedruckten fiktiven Wahlergebnis handelt.

Wie wird der Thüringer Landtag gewählt?

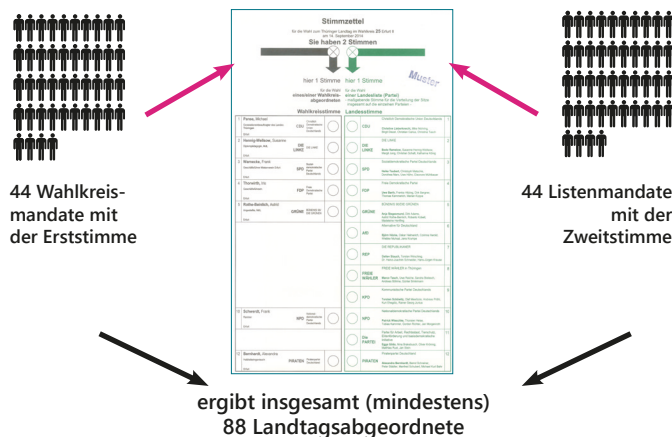
Werfen wir gemeinsam einen Blick in den Thüringer Landtag und schauen uns an, wie er gewählt wird.

Erst- oder Zweitstimme?

	Erst- stimme	Zweit- stimme
5%-Hürde		
bestimmt die Gesamtzahl der Mandate einer jeden Partei		
Verhältnisswahl		
Relative Mehrheitswahl		
bestimmt Direktkandidatin bzw. Direktkandidat des jeweiligen Wahlkreises		



Personalisierte Verhältnisswahl



Unter Umständen ...

Arbeitsaufträge

1. Bei der Wahl zum Thüringer Landtag unterscheidet man zwischen Erst- und Zweitstimme. Kreuze an, welches Merkmal zu welcher Stimme gehört.
2. Personalisiertes Verhältnisswahlrecht – ein schwieriger Begriff mit einfacher Erklärung. Erkläre den Begriff mit Hilfe des zuvor erworbenen Wissens.
3. Recherchiere, unter welchen Umständen es möglich sein kann, dass mehr als 88 Abgeordnete im Parlament sitzen.

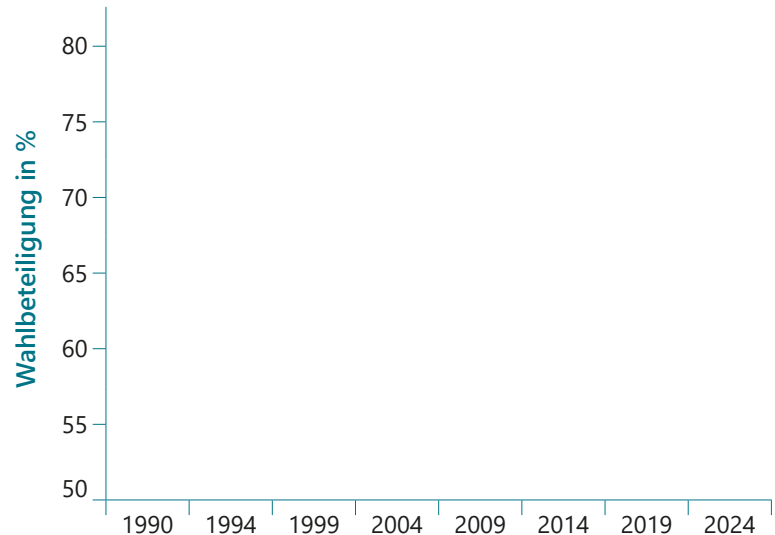
Wahlen – wer macht mit?

Unsere Demokratie lebt von Beteiligung. Eine hohe Wahlbeteiligung ist demnach von großer Bedeutung.

Wahlbeteiligung

Landtagswahl 1990	
Wahlberechtigte	2.010.395
Wähler	1.441.170
Wahlbeteiligung in %	
Landtagswahl 1994	
Wahlberechtigte	1.952.951
Wähler	1.461.118
Wahlbeteiligung in %	
Landtagswahl 1999	
Wahlberechtigte	1.965.937
Wähler	1.176.803
Wahlbeteiligung in %	
Landtagswahl 2004	
Wahlberechtigte	1.958.041
Wähler	1.053.556
Wahlbeteiligung in %	
Landtagswahl 2009	
Wahlberechtigte	1.910.074
Wähler	1.073.651
Wahlbeteiligung in %	
Landtagswahl 2014	
Wahlberechtigte	1.812.370
Wähler	954.927
Wahlbeteiligung in %	
Landtagswahl 2019	
Wahlberechtigte	1.729.242
Wähler	1.121.814
Wahlbeteiligung in %	
Landtagswahl 2024	
Wahlberechtigte	1.655.670
Wähler	1.218.089
Wahlbeteiligung in %	

Wahlbeteiligung 1990 – 2024



Entwicklung und ihre Ursachen

[illegible]

Arbeitsaufträge

1. Nicht nur im Mathematikunterricht wird gerechnet, sondern auch bei den Landtagswahlen. Berechne die Wahlbeteiligung der vergangenen Landtagswahlen mithilfe des Taschenrechners und zeichne anschließend die Entwicklung von 1990 bis 2024 in das vorbereitete Diagramm ein.
2. Beschreibe die Entwicklung der Wahlbeteiligung und notiere mögliche Gründe.
3. Diskutiert Möglichkeiten, wie die Wahlbeteiligung gesteigert werden könnte.

Heute schon etwas vor?

Mein Alltag als Landtagsabgeordneter – Peter Schmidt

Damit du einen Eindruck gewinnst, wie sich die Arbeit als Abgeordneter im Landtag gestaltet, findest du hier den Terminplan einer Arbeitswoche. Hier erfährst du Genaueres zur Tätigkeit eines Abgeordneten im Thüringer Landtag.



Montag

08:00 – 09:00 Uhr: *Besprechung mit den Mitarbeitern des Wahlkreisbüros*
09:00 – 10:00 Uhr: *Post, Telefonate, Mails etc.*
10:00 – 11:00 Uhr: *Gespräch mit dem Rektor der Universität*
11:00 – 12:00 Uhr: *Gespräch mit Bürgern*
12:00 – 12:30 Uhr: *Mittagspause*
12:30 – 13:00 Uhr: *Gespräch mit Bürgern*
13:00 – 14:00 Uhr: *Drucksachen bearbeiten*
14:00 – 15:00 Uhr: *Besuch eines Unternehmens im Wahlkreis*
16:00 – 18:00 Uhr: *Vorstandssitzung des Zoovereins*
18:00 – 20:00 Uhr: *Vorstandssitzung bei der Verbraucherzentrale*

Dienstag

07:00 – 08:00 Uhr: *Zugfahrt nach Erfurt*
08:00 – 09:00 Uhr: *Post, Telefonate, Mails etc.*
09:00 – 10:00 Uhr: *Zusammenkunft des Fraktionsvorstands*
10:00 – 12:00 Uhr: *Beratung des Arbeitskreises Finanzen*
12:00 – 12:30 Uhr: *Besuch der Landtagsbibliothek*
12:30 – 13:00 Uhr: *Mittagspause*
13:00 – 16:00 Uhr: *Beratung im Finanzausschuss*
19:00 – 21:00 Uhr: *Gespräch mit der finanzpolitischen Sprecherin der SPD-Fraktion*
21:00 – 22:00 Uhr: *Zugfahrt von Erfurt in den Wahlkreis*

Mittwoch

07:00 – 08:00 Uhr: *Autofahrt nach Erfurt*
08:00 – 09:00 Uhr: *Post, Telefonate, Mails etc.*
09:00 – 13:00 Uhr: *Fraktionssitzung*
13:00 – 14:00 Uhr: *Mittagspause*
15:00 – 17:00 Uhr: *Sitzung des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung*
17:00 – 18:00 Uhr: *Autofahrt von Erfurt in den Wahlkreis*
19:00 – 22:00 Uhr: *Diskussionsrunde im Stadthaus*

Donnerstag

07:00 – 08:00 Uhr: *Zugfahrt nach Erfurt*
08:00 – 09:00 Uhr: *Post, Telefonate, Mails etc.*
09:00 – 10:00 Uhr: *Gespräch mit der Wirtschaftsministerin*
10:45 – 11:45 Uhr: *Zugfahrt von Erfurt in den Wahlkreis*
13:00 – 17:00 Uhr: *Gespräche mit Kommunalpolitikern und Behördenleitern im Wahlkreis*
18:00 – 19:00 Uhr: *Vorbereitung auf die Sitzung des Kreisvorstands*
19:00 – 22:00 Uhr: *Sitzung des Kreisvorstands*

Freitag

08:00 – 09:00 Uhr: *Autofahrt nach Erfurt*
09:00 – 11:00 Uhr: *Post, Telefonate, Mails etc.*
12:00 – 12:30 Uhr: *Gespräch mit Landkreistag*
12:30 – 13:00 Uhr: *Mittagspause*
13:00 – 14:00 Uhr: *Gespräch mit Landesrechnungshof*
15:00 – 18:00 Uhr: *Vorstandssitzung der Evangelischen Akademie*
18:00 – 19:00 Uhr: *Autofahrt von Erfurt in den Wahlkreis*
19:00 – 21:00 Uhr: *Mitgliederversammlung der parteiichen Nachwuchsorganisation*

Samstag

10:00 – 11:00 Uhr: *Tag der offenen Tür in einer KiTa im Wahlkreis*
14:00 – 17:00 Uhr: *Mitgliederversammlung des Zoovereins*

Viel zu tun für einen Abgeordneten

Aufgaben eines Abgeordneten im Überblick



Warum Abgeordnete nicht nur im Landtagsgebäude arbeiten

Arbeitsaufträge

1. Betrachte den Wochenplan des Abgeordneten. Fasse zusammen, welche Aufgaben er zu erledigen hat.
2. Begründe, warum es wichtig ist, dass er nicht ausschließlich im Landtagsgebäude arbeitet.

Teste dein Wissen

Der Alltag der Abgeordneten ist sehr abwechslungsreich und endet oftmals erst spät in den Abendstunden. Dabei wird der Alltag der Abgeordneten formal in die _____ und die _____ eingeteilt. Die Abgeordneten befinden sich an _____ im Monat im Thüringer Landtag. Dort arbeiten sie in Arbeitskreisen, Fraktionssitzungen und _____ mit. Im Gegensatz zu den Ausschusssitzungen wird in den Fraktionssitzungen und Arbeitskreisen _____ gearbeitet. Es finden dafür schon viele Sitzungen im Vorfeld der Plenarsitzungen statt. Dort sind die Abgeordneten Experten auf ihrem Gebiet und arbeiten Gesetzesentwürfe für die Plenarsitzung aus. Diese findet in der Regel _____ von Mittwoch bis Freitag statt. An diesen Tagen stimmen die Landtagsabgeordneten über die im Vorfeld ausgearbeiteten Gesetzesentwürfe ab. Oftmals werden die Entwürfe aber auch wieder an die _____ zurückverwiesen, um Änderungen vornehmen zu lassen. Neben den zeitintensiven Aufenthalten in Erfurt arbeiten die Abgeordneten in ihren _____. Dort gehen sie auf die Interessen der Bürgerinnen und Bürger ein. So bieten sie _____ in ihren Wahlkreisbüros an, geben der lokalen Presse Interviews, nehmen an Gesprächen mit örtlichen Vertretern teil oder sind in der _____ tätig. Abgeordnete haben oft mehr als nur einen achtstündigen Arbeitstag. Dazu kommen noch häufig Termine am Wochenende.



Lösungswörter

Bürgersprechstunden, Wahlkreisen, fraktionsintern, Wahlkreiswoche, kommunalen Politik, Ausschüssen, einmal im Monat, Sitzungswochen, drei Wochen, Ausschüsse

Arbeitsauftrag

Vervollständige den Lückentext anhand der Lösungswörter.

Schwarz-weiß

Beispiel

(1) Die Abgeordneten des Thüringer Landtags werden für 5 Jahre gewählt. Wahlberechtigt und wählbar ist jeder Deutsche ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, der seinen Wohnsitz in Thüringen hat.

(1) ■ Abgeordneten ■ 5 Jahre ■ Wahlberechtigt ■ wählbar ■ Deutsche ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, ■ Wohnsitz ■ Thüringen ■

(2) Die Abgeordneten aus derselben Partei schließen sich in Fraktionen zusammen. Innerhalb der Fraktionen spezialisieren sie sich zu kleineren Arbeitskreisen.

(3) Der Schwerpunkt der Arbeit findet nicht im Plenarsaal statt, sondern in den meist nicht öffentlichen Arbeitskreisen und Ausschüssen.

(4) Die Abgeordneten tagen mehrmals im Jahr im Plenarsaal. In der restlichen Zeit arbeiten sie in Arbeitskreisen der Fraktionen, Ausschüssen und im Wahlkreis.

(5) Die Wahlkreisarbeit ist besonders wichtig, da die Abgeordneten möglichst in ihrem gewählten bzw. von ihrer Partei zu betreuenden Wahlkreis wiedergewählt werden wollen.

(6) Der Arbeitstag eines Abgeordneten dauert oft länger als acht Stunden. Dabei haben sie auch am Wochenende selten frei und müssen häufig an Veranstaltungen in den Wahlkreisen teilnehmen.

(7) Neben der landespolitischen Arbeit in Erfurt wartet auf einige Abgeordnete die kommunale Arbeit im eigenen Wahlkreis, sofern sie dafür gewählt wurden. So nehmen sie an Gemeinderats-, Stadtrats- oder auch Kreistagssitzungen teil.

Arbeitsauftrag

In den rechts stehenden Aussagen finden sich viele wichtige Informationen zu den Abgeordneten. Schwärze (übermale) alle Wörter, die nicht zur Kerninformation gehören.

Eine Hilfe bietet das erste Beispiel. Vergleiche in Partnerarbeit die Ergebnisse.

Gut geplant, ist halb gewonnen

Die Aufgaben der Abgeordneten hast du nun kennengelernt. Du hast erfahren, dass sie sehr vielfältig sind. Der Terminkalender ist genau durchgeplant und alles muss reibungslos ablaufen. Dazu gehören ein gutes Zeitmanagement und eine genaue Vorbereitung durch die persönlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Abgeordneten.

27.	DIENSTAG
7.00	
8.00	
9.00	
10.00	
11.00	
12.00	12.00 bis 13.00 Uhr Fahrt nach Erfurt in den Landtag
13.00	
14.00	
15.00	
16.00	
17.00	
18.00	
19.00	
20.00	
21.00	
22.00	

Arbeitsauftrag

Arbeitet zu zweit. Entwerft einen Tagesplan für den Abgeordneten Peter Schmidt. Tragt alle Termine (von Seite 31) in seinen Kalender ein.
Bedenkt: Herr Schmidt ist darauf angewiesen, dass sein Plan stimmt und der Ablauf seiner Termine sinnvoll und realistisch gestaltet wird.

Ich muss unbedingt ein Treffen mit dem Bürgermeister aus meinem Wahlkreis vereinbaren. Vormittag wäre gut. Es wird wohl eine Stunde dauern.

Bitte tragen Sie für 13.00 Uhr die 60-minütige Fraktions-sitzung in Erfurt ein.

Herr Schmidt, die Stadtratssitzung wurde nun doch nicht verschoben. Es bleibt also bei 18.00 – 20.00 Uhr. Wir sehen uns dann im Rathaus.

Der Tagesplan von Peter Schmidt

Vor der Stadtrats-sitzung bitte noch etwa eine Stunde für ein Gespräch mit dem örtlichen Vereinsvorsitzenden einplanen.



Das wird heute am Vormittag mindestens eine halbe Stunde dauern, Akten zu studieren, alle möglichen Telefonate zu führen und Mails zu beantworten.

Hallo, Herr Schmidt, hier spricht Frau Müller. Hätten Sie am Vormittag vielleicht noch Zeit für ein Bürgergespräch? Es ist ein schwieriges Thema, daher sollten Sie schon eine Stunde einplanen. Aber es ist wirklich dringend.

Na gut, das müsste zu schaffen sein. 16.00 Uhr muss ich dann aber wieder zurück in den Wahlkreis fahren. Diese ewige Fahrerei ...

Meine Mittagspause muss heute wohl ausfallen. Von hier bis nach Erfurt zum Landtag brauche ich knapp 60 Minuten, also muss ich 12.00 Uhr hier losfahren.

Ach übrigens: Tragen Sie doch bitte noch die zweistündige Justiz-ausschusssitzung in Erfurt ein. 14.00 Uhr.

Nach der Stadtratssitzung muss ich um 20.00 Uhr zur Diskussionsrunde in der örtlichen Hochschule. Das dauert sicherlich zwei Stunden. Aber danach mache ich definitiv Feierabend.

Herr Schmidt, Sie sollten unbedingt mal wieder ein Gespräch mit den Mitarbeitern aus dem Wahlkreisbüro durchführen. Wie wäre es am Vormittag? Und das dauert doch nur, wenn überhaupt, eine Stunde.

Also, egal, wie viel ich zu tun habe: meine halbe Stunde am Morgen, meistens zwischen 8.00 Uhr und halb neun, nehme ich mir, um die tagespolitischen Schlagzeilen zu lesen. Man muss schließlich wissen, was in der Welt und vor Ort so los ist.

Diät statt Gehalt – Warum?

Definition Diät

Finanzielle Entschädigung für Abgeordnete, die der Sicherstellung ihrer Unabhängigkeit und dem Ausgleich ihres Verdienstausfalls dient. In Deutschland bestehen Diäten zu- meist aus einer steuerpflichtigen Grundent- schädigung, die den Lebensunterhalt des Abgeordneten sicherstellen soll, und einer steuerfreien Kostenpauschale, die seinen mandatsbedingten Aufwand ausgleichen soll.

Diäten für Abgeordnete sind ...

Einkommensstabelle

Beruf	Einkommen in Euro (brutto, gerundet)
Landtagsabgeordnete (steuerpflichtige Grundentschädigung ohne Einkünfte anderer Art)	7.013,-
Lehrer (verh., 1 Kind) Besoldung nach A 13	4.808,-
Verkäufer	2.151,-
Facharbeiter in der Metall- und Elektroindustrie EG 8	4.283,-
Ingenieur in der Chemieindustrie EG 13	6.730,-
Richter (verh., 1 Kind) Besoldung nach R 3	9.656,-

Stand: Januar 2025

Der oder die gläserne Abgeordnete

Mitglieder des Thüringer Landtags erhalten jeweils nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Abgeordnetengesetzes (ThürAbgG) eine monatliche Grundentschädigung von 7.013,04 Euro. Diese ist voll zu versteuern und wird nicht durch ein 13. Monatsgehalt oder Sonderzahlungen ergänzt. Der Landtagspräsident, die Fraktionsvorsitzenden und Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten erhalten eine zusätzliche steuerpflichtige Entschädigung (§ 5 Abs. 2 ThürAbgG). Darüber hinaus wird nach § 6 ThürAbgG eine monatliche Kostenpauschale gezahlt, die folgende Bestandteile zusammenfasst:

- allgemeine Kosten, insbesondere die Betreuung des Wahlkreises in Höhe von 1.601,66 Euro, z. B. für Bürokosten inkl. Miete, Porto, Telefon und Internet
- Mehraufwendungen aus der Tätigkeit am Sitz des Landtags in Höhe von 500,53 Euro für die Wahrnehmung des Sitzungsdienstes
- eine Fahrtkostenpauschale, die sich nach der jeweiligen Entfernung zwischen dem Wohnort/Abgeordnetenbüro und dem Thüringer Landtag richtet, mind. 300,32 Euro (bis zu 20 km) und max. 1.251,34 Euro (ab 120 km)
- für Parlamentarische Geschäftsführer sowie die Ausschussvorsitzenden gibt es eine zusätzliche steuerfreie, entfernungsabhängige Aufwandsentschädigung
- für mandatsbedingte Übernachtungen werden Abgeordneten auf Nachweis Übernachtungskosten erstattet oder sie erhalten einen pauschalen Mietzuschuss

Das Thüringer Abgeordnetengesetz regelt in § 26 die Steigerung der Grundentschädigung der Abgeordneten des Landtags auf der Grundlage der allgemeinen Einkommensentwicklung, der Entwicklung beim Bürgergeld und der Preisentwicklung im Freistaat.

Arbeitsaufträge

1. Beschreibe mit eigenen Worten, was eine Diät ist. Nach Artikel 54 der Thüringer Verfassung haben Abgeordnete Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung. Nach § 5 f. ThürAbgG erhalten die Abgeordneten Entschädigungen. Erstelle eine Übersicht.
2. Beurteile die Angemessenheit der Höhe der Grundentschädigung für die Abgeordneten. Nutze dazu die Informationen auf diesem Arbeitsblatt.

Fraktionen und Parteien – nur gemeinsam sind wir stark.

Definition Fraktion

Eine Fraktion bezeichnet eine Gruppe von Abgeordneten, die sich freiwillig zusammenschließen, um ihre politischen Interessen und Ziele im Parlament gemeinsam zu verfolgen. Die Fraktionsmitglieder gehören i.d.R. der gleichen Partei an, zumindest aber vertreten sie die gleiche politische Überzeugung. Da die Fraktionen als Organe des Parlaments einen besonderen Status genießen (bei der Besetzung von Ämtern und Ausschüssen, Zuweisung von Finanzmitteln zur Unterstützung der parlamentarischen Arbeit etc.), kommt ihnen eine hohe Bedeutung zu. Die Fraktionsarbeit ist neben der Ausschussarbeit die für die Abgeordneten wichtigste Tätigkeit.

Fraktion ...

Definition Partei

Eine Partei bezeichnet eine auf Dauer angelegte Organisation politisch gleichgesinnter Menschen. Parteien verfolgen bestimmte politische und gesellschaftliche Vorstellungen, die (in der Regel) in Programmen festgeschrieben sind, sowie das Ziel, Regierungsverantwortung zu übernehmen. Politische Parteien existierten bereits in der Antike, im heutigen Sinne jedoch erst seit der Entwicklung des Parlamentarismus im 18. Jahrhundert und der Französischen Revolution.

Partei ...

Definition Parlamentarische Gruppe

Eine Parlamentarische Gruppe können Abgeordnete bilden, wenn sie die Fraktionsmindeststärke nicht erreichen. Der Fraktionsstatus besteht ab fünf Abgeordneten. Wenn sich die Gruppe konstituiert hat, entscheidet der Landtag auf Antrag über die Anerkennung als Parlamentarische Gruppe mit einfacher Mehrheit.

Parlamentarische Gruppe ...

Fraktionen im Thüringer Landtag

Name					
Anzahl der Sitze					

Arbeitsaufträge

1. Erkläre in Stichpunkten die Begriffe „Fraktion“, „Partei“ und „Parlamentarische Gruppe“. Nutze dazu die vorhandenen Informationen.
2. Recherchiere mit Hilfe des Internets oder von Literatur die Größe der Fraktionen im Thüringer Landtag. Erstelle ein Ranking.
3. Diskutiert in der Klasse die Unterschiede zwischen einer Partei, einer Fraktion und einer Parlamentarischen Gruppe.

Puzzle der Rechtsgrundlagen

Nicht alles, was man auf der Straße, im Fernsehen oder in der Zeitung hört, sieht oder liest, muss auch stimmen. Es ist daher wichtig, die Informationen anhand verlässlicher Quellen zu überprüfen. Wenn es um die Aufgaben des Thüringer Landtags geht, eignen sich dazu vor allem das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Freistaats Thüringen sowie die Geschäftsordnung des Thüringer Landtags.

**Grundgesetz, Artikel 70,
Zuständigkeitsverteilung
zwischen Bund und Ländern**

(1) Die Länder haben das Recht der Gesetzgebung, soweit dieses Grundgesetz nicht dem Bunde Gesetzgebungsbefugnisse verleiht.

**Verfassung des
Freistaats Thüringen,
Artikel 48, Aufgaben des
Landtags**

(1) Der Landtag ist das vom Volk gewählte oberste Organ der demokratischen Willensbildung.

(1) Der Landtag wählt aus seiner Mitte den Präsidenten, die Vizepräsidenten und die Schriftführer.

**Verfassung des
Freistaats Thüringen,
Artikel 57, Wahl von
Präsidenten und Schriftführern**

(1) Der Landtag wählt aus seiner Mitte die Präsidentin beziehungsweise den Präsidenten für die Dauer der Wahlperiode. Die Wahl wird ohne Aussprache und geheim durchgeführt. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Ergibt sich keine solche Mehrheit, so gilt § 46 Abs. 3 Satz 2 bis 5 entsprechend.

**Verfassung des
Freistaats Thüringen,
Artikel 60,
Öffentliche Verhandlung**

(2) Der Landtag übt gesetzgebende Gewalt aus, wählt den Ministerpräsidenten, überwacht die Ausübung der vollziehenden Gewalt, behandelt die in die Zuständigkeit des Landes gehörenden öffentlichen Angelegenheiten und erfüllt die anderen ihm nach dieser Verfassung zustehenden Aufgaben.

**Geschäftsordnung des
Thüringer Landtags,
§ 2, Wahl der Präsidentin
beziehungsweise des
Präsidenten und der
Stellvertreterinnen
beziehungsweise Stellvertreter**

(1) Die Präsidentin beziehungsweise der Präsident hat jeden Gegenstand, der auf der Tagesordnung steht, zur Beratung aufzurufen und außer bei Mündlichen Anfragen darüber die Aussprache zu eröffnen. Die Aussprache unterbleibt, wenn niemand das Wort wünscht.

**Geschäftsordnung des
Thüringer Landtags,
§ 23, Beratung**

(1) Der Landtag kann der Ministerpräsidentin beziehungsweise dem Ministerpräsidenten das Misstrauen nur dadurch aussprechen, dass er mit der Mehrheit seiner Mitglieder eine Nachfolgerin beziehungsweise einen Nachfolger wählt. Den Antrag kann ein Fünftel der Abgeordneten oder eine Fraktion einbringen. Zwischen dem Antrag und der Wahl müssen mindestens drei, dürfen jedoch höchstens zehn Tage liegen. Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung.

**Geschäftsordnung des
Thüringer Landtags,
§ 47, Wahl der Ministerprä-
sidentin beziehungsweise
des Ministerpräsidenten**

(1) Der Landtag verhandelt öffentlich.

**Geschäftsordnung des
Thüringer Landtags,
§ 48, Konstruktives Misstrau-
ensvotum, Vertrauensantrag**

Die Ministerpräsidentin beziehungsweise der Ministerpräsident wird vom Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder ohne Aussprache in geheimer Abstimmung gewählt. Erhält im ersten Wahlgang niemand diese Mehrheit, so findet ein neuer Wahlgang statt. Kommt die Wahl auch im zweiten Wahlgang nicht zustande, so ist gewählt, wer in einem weiteren Wahlgang die meisten Stimmen erhält.

Die Landesregierung erstattet dem Landtag über die Ausführung der Beschlüsse, die ein Berichtersuchen an die Landesregierung zum Gegenstand haben, innerhalb von sechs Monaten einen schriftlichen Bericht, sofern keine andere Form oder Frist bestimmt ist.

**Geschäftsordnung des
Thüringer Landtags,
§ 105, Berichte der
Landesregierung**

Arbeitsaufträge

1. Verbindet die Abschnitte der Paragraphen mit den Überschriften. Tipp: Achtet auf wiederkehrende Begriffe.
2. Überprüft die Ergebnisse mit Hilfe der Thüringer Verfassung und der Geschäftsordnung des Landtags.

Methode: Gruppenpuzzle

Erklärung

Ein Gruppenpuzzle kann man sich als arbeitsteilige Gruppenarbeit vorstellen, an der ihr in verschiedenen Phasen an der Erarbeitung, Weitergabe und Verarbeitung von Informationen beteiligt seid.

Vorbereitung

Zur Vorbereitung erhaltet ihr ein farbiges Kärtchen, auf dem eine Ziffer notiert ist, sowie ein Arbeitsblatt, das ihr im Verlauf des Gruppenpuzzles vervollständigen sollt.

Arbeitsphasen

1) Stammgruppen bilden

Zunächst finden sich jeweils die Schülerinnen und Schüler zusammen, die auf ihrem Kärtchen dieselbe Zahl stehen haben. So bilden sich die Stammgruppen, in denen gemeinsam die Aufgabe bearbeitet werden soll.



2) Material selbstständig bearbeiten

Die zu bearbeitenden Aufgaben werden innerhalb der Stammgruppe verteilt. Die Aufgaben werden entsprechend der Farben verteilt, d.h., wer ein blaues Kärtchen hat, bearbeitet mit Hilfe des blauen Materials die blaue Tabellenspalte usw.

3) Austausch in den Expertengruppen

Haben alle ihr Material bearbeitet bzw. ist eine gewisse Zeit abgelaufen, sammeln sich alle Schülerinnen und Schüler mit der gleichen Kärtchenfarbe in einer Gruppe. Nun werden die Ergebnisse der selbstständigen Erarbeitung miteinander verglichen. Die Schülerinnen und Schüler stellen sich gegenseitig ihre Ergebnisse vor und helfen sich untereinander, Unklarheiten zu beseitigen und die Arbeitsmaterialien eventuell zu vervollständigen. Sie erstellen ein gemeinsames Gruppenergebnis.



4) Austausch in den Stammgruppen

Alle kehren nun in ihre Stammgruppe zurück. Nun geben die Schülerinnen und Schüler nacheinander die Informationen ihres Arbeitsmaterials an die anderen Gruppenmitglieder weiter, sodass am Ende dieser dritten Phase alle auf dem gleichen Stand sind.



5) Auswertung im Plenum

Nun werden die Arbeitsergebnisse im Plenum verglichen, indem die Schülerinnen und Schüler ihre Ergebnisse vorstellen. Es ist dabei nicht entscheidend, ob sie den entsprechenden Themenbereich selbst erarbeitet hat. Bei Bedarf können die anderen Schülerinnen und Schüler ihr Arbeitsblatt korrigieren oder vervollständigen. Abschließend sollte der Arbeitsprozess reflektiert werden.

Hinweise zur Aufteilung in Gruppen mittels Kärtchen

Die Kärtchen müssen so ausgewählt werden, dass es so viele Ziffern gibt, wie Themen bzw. Materialien zu bearbeiten sind. D.h. bei vier Themen werden die Kärtchen mit den Nummern 1 bis 4 ausgewählt. Nun muss die Anzahl der Schülerinnen und Schüler möglichst gleichmäßig auf die Stammgruppen aufgeteilt werden (z. B. bei 24 Schülern und vier Themen werden sechs Stammgruppen gebildet). Sollte die Schülerzahl nicht gleichmäßig verteilt werden können, erhalten die verbleibenden Schülerinnen und Schüler eine Auswahl aus den bereits vergebenen Kärtchen, sodass diese doppelt vergeben sind. So kann sichergestellt werden, dass innerhalb einer Stammgruppe alle Themenbereiche bearbeitet wurden.

Arbeitsteilung – auch im Landtag?

Im Landtag gibt es viel zu tun, so dass nicht jeder Abgeordnete an allen Veranstaltungen teilnehmen und über alle Themen detailreich Bescheid wissen kann. Deshalb werden dort die Aufgaben verteilt. Jeder kennt sich in bestimmten Bereichen gut aus, sodass alle gemeinsam die Aufgaben erfüllen können. Ähnlich sollt auch ihr nun verfahren. Die Arbeitsaufträge findet ihr auf der nächsten Seite.

In der Regel werden vier Aufgaben des Parlaments unterschieden: Gesetzgebungs-, Wahl-, Kontroll- und Öffentlichkeitsfunktion.

Gesetzgebungsfunktion

Die Gesetzgebung ist die zentrale Aufgabe des Landtags. Das Grundgesetz spricht in Artikel 70 den Ländern das Recht der Gesetzgebung zu, soweit nicht das Grundgesetz Gesetzgebungsbefugnisse dem Bund verleiht. Nach dieser Bestimmung erstreckt sich die Gesetzgebung des Landtags im Wesentlichen auf folgende Gebiete:

Landesverfassungsrecht; Verwaltungsorganisation, -gliederung und -verfahren; Landeshaushalt; Schul-, Hochschul- und Ausbildungswesen; Polizei- und Ordnungsrecht; Kommunalrecht; Medienrecht.

Die Vorbereitung der Gesetzentwürfe erfolgt nicht im Parlament, sondern in den Fraktionen und Ausschüssen. Gesetzentwürfe können von den Fraktionen, einer Gruppe von mindestens zehn Abgeordneten, der Landesregierung und über den Weg des Volksbegehrens in den Landtag eingebracht werden. Die Landesregierung kann als ausführende Gewalt keine Gesetze erlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt ausschließlich durch das Parlament. Der Schwerpunkt der parlamentarischen Tätigkeit im Gesetzgebungsprozess liegt auf Beratung und Diskussion von Gesetzesentwürfen und erfolgt durch bis zu drei Lesungen im Plenum sowie die Beratung in Fraktions- und Ausschusssitzungen.

Wahlfunktion

Die Wahlfunktion steht in engem Zusammenhang mit den anderen Funktionen, denn die Wahlergebnisse können später vor allem Gesetzgebung und Kontrolle beeinflussen.

Die Verfassung des Freistaats Thüringen benennt in Artikel 48 als Aufgabe des Landtags die Wahl des Ministerpräsidenten, in Artikel 57 die Wahl von Landtagspräsident, Vizepräsidenten und Schriftführern sowie in Artikel 79 die Wahl der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs.

In der ersten Sitzung nach den Landtagswahlen werden von den Abgeordneten die Landtagspräsidentin / der Landtagspräsident und für jede im Landtag vertretene Fraktion ein/e Vizepräsident/in gewählt.

Artikel 70 der Verfassung des Freistaats Thüringen und Paragraph 47 der Geschäftsordnung schreiben für die Wahl des Ministerpräsidenten durch den Landtag geheime Wahlen mit der Mehrheit seiner Mitglieder (erster und zweiter Wahlgang) bzw. einfacher Mehrheit der Stimmen vor. Da der Ministerpräsident selbstständig die Minister benennt, kann das Parlament die Besetzung der Landesregierung nur durch die Wahl des Ministerpräsidenten beeinflussen.

Wie sehr die Landesregierung vom Vertrauen des Parlaments abhängig ist, zeigt sich daran, dass der Landtag dem Ministerpräsidenten sein Misstrauen aussprechen kann, indem er einen Nachfolger wählt. Infolgedessen wäre nämlich auch die Landesregierung neu zu besetzen.

Ebenfalls gewählt werden der Präsident und die Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs (Artikel 103) sowie die Beauftragten des Freistaats (laut den entsprechenden gesetzlichen Regelungen).

Kontrollfunktion

Das Parlament besteht aus verschiedenen Fraktionen, wobei man zwischen Regierungsfraktion(en) und Opposition unterscheiden kann. Grundsätzlich haben alle Abgeordneten die Aufgabe, die vollziehende Gewalt, also die Landesregierung zu kontrollieren. So ist es im Artikel 48 ThürVerf gesetzlich verankert. Während die Regierungsfraktion(en) vorrangig die Einhaltung der Richtlinien der Regierungspolitik kontrollieren, konzentriert sich die Opposition auf die Sach- und Leistungskontrolle. Welchen Stellenwert die Kontrollfunktion für den Landtag hat, zeigt sich an den vielfältigen Kontrollinstrumenten, die den Parlamentariern zur Verfügung stehen.

Jede Fraktion kann in der Aktuellen Stunde ein bestimmtes Thema, welches von aktuellem und allgemeinem Interesse ist, auf die Tagesordnung setzen lassen, um es zu diskutieren. Außerdem finden regelmäßig Regierungsbefragungen statt. Dabei können durch einzelne Abgeordnete eine Vielzahl von Problemfällen kurz im Parlament angesprochen werden. Neben dem mündlichen Frage-recht existiert seitens des Parlaments die Möglichkeit, Kleine und Große Anfragen schriftlich an die Landesregierung heranzutragen. Diese müssen nach 6 bzw. 12 Wochen beantwortet werden. Der Landtag kann mit einem konstruktiven Misstrauensvotum eine neue Ministerpräsidentin bzw. einen neuen Ministerpräsidenten wählen, durch Beschlüsse eigenständig Positionen, z. B. aus den Wahlkreisen, zum Ausdruck bringen, einen Untersuchungsausschuss einsetzen oder den Thüringer Verfassungsgerichtshof anrufen.

Öffentlichkeitsfunktion

Die Öffentlichkeitsfunktion meint zwei Aspekte, die sich wechselseitig beeinflussen. Zum einen ist der Landtag Ort der Artikulation unterschiedlicher gesellschaftlicher und politischer Interessen, die auf diese Weise das politische System selbst und die zu treffenden Entscheidungen beeinflussen. Zum anderen sind eben diese Entscheidungen transparent und öffentlich zu machen, wodurch wiederum der Prozess der politischen Willensbildung angeregt wird.

Die größere Nähe der Abgeordneten zu ihren Wählerinnen und Wählern ist für diese Willensbildung und ihre Artikulation von Vorteil, da Landtagsabgeordnete durchschnittlich weniger Wählerinnen und Wähler zu vertreten haben als Bundestagsabgeordnete. Die Zusammensetzung nach Alter, Geschlecht und Berufen ist jedoch auch im Landtag keineswegs repräsentativ, sondern weicht deutlich von der Gesellschaftsstruktur ab.

Welch große Bedeutung die Öffentlichkeitsfunktion hat, kann man daraus schließen, dass ein erheblicher Teil der Arbeitszeit der Landtagsabgeordneten darauf entfällt, bei Veranstaltungen aufzutreten, Kontakte zu pflegen und Informationen mit Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden und Vereinen auszutauschen sowie im Wahlkreis und der Partei aktiv zu sein.

Die öffentliche Debatte im Plenum ist ein wichtiger Bestandteil zur Wahrnehmung der Öffentlichkeitsfunktion. Sie trägt entscheidend dazu bei, Entscheidungen des Landtags für die Bürgerinnen und Bürger transparent zu machen. Außerdem gibt die Berichterstattung in Presse, Hörfunk und Fernsehen über die Arbeit des Landesparlaments den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich über verschiedene politische Standpunkte zu informieren.

Arbeitsaufträge

1. Lies das Methodenblatt „Gruppenpuzzle“ (Seite 35).
2. Jeder Schüler zieht ein farbiges Ziffernkärtchen (siehe Ausschneidebogen auf S. 61).
3. Lies das Arbeitsmaterial durch und übertrage wichtige Informationen in das vorgesehene Feld (S. 38).
4. Bildet Expertengruppen und tauscht die gewonnenen Informationen aus. Entwickelt ein Symbol für jede Funktion des Landtags und zeichnet es in das weiße Feld im Tabellenkopf auf der nächsten Seite.
5. Kehrt in die jeweilige Stammgruppe zurück. Vermittelt jeweils die festgehaltenen Inhalte und vervollständigt gemeinsam die Tabelle.

Gesetzgebungsfunktion

-
-
- Gebiete
 -
 -
 -
 - Schul-, Hochschul- und Ausbildungswesen
 -
 -
 -
- Gesetzgebungsprozess
 -
 -
-
- Schwerpunkt im Gesetzgebungsprozess sind Beratung und Diskussion
-

Kontrollfunktion

-
- Artikel 48 ThürVerf
- fraktion(en)
 -
- fraktionen
 - Sach- und Leistungskontrolle in den Ausschüssen
- lassen
 - Bedeutung erkennen
 -
 -
 -
- Konstruktives Misstrauensvotum
-
-
-

Wahlfunktion

-
- - (Artikel 57 ThürVerf)
 - in der ersten Sitzung auf Vorschlag der Fraktionen nach Stärkeverhältnissen der Fraktionen geheim gewählt
- - (Artikel 48, 70 ThürVerf)
 -
 -
 -
- - > Neubesetzung der Landesregierung

Öffentlichkeitsfunktion

- zwei Aspekte, die sich wechselseitig beeinflussen
- - > beeinflussen System und Entscheidungen
- - > politische Willensbildung
- Besonderheiten Landtag
 -
 - trotzdem
- Praktische Umsetzung
 - großer Teil der Arbeitszeit der Abgeordneten für
 -
 -

Teste dein Wissen

Wenn man jemanden auf die Probe stellen will, stellt man ihm oft knifflige Aufgaben und fordert ihn heraus. Genau das dürft ihr nun mit euren Mitschülerinnen und Mitschülern tun.

(1)

(2)

(3)

(4)

(5)

Arbeitsaufträge

1. Arbeitet zu zweit. Bildet jeweils fünf Aussagen, die mit den Aufgaben des Landtags zu tun haben. Notiert nur die Satzanfänge.
2. Tauscht die Arbeitsblätter aus und vervollständigt die Sätze des anderen.
3. Vergleicht am Ende die Ergebnisse und diskutiert sie. Falls notwendig, nimmt Korrekturen vor.

Kreuz und quer durch die Aufgaben des Landtags

Wie unangenehm ist es doch, wenn man etwas suchen soll – und gar nicht genau weiß, was man eigentlich sucht. Aber nun kennt ihr die Aufgaben des Landtags und viele Begriffe, die damit zusammenhängen.

P	J	K	O	N	T	R	O	L	L	E	S	C	G	H
A	S	S	C	X	I	M	R	T	K	L	B	H	N	D
T	P	P	R	A	E	S	I	D	E	N	T	F	U	L
N	L	Z	I	P	K	T	E	F	I	Q	Z	X	G	I
N	S	C	E	T	H	C	I	R	E	B	U	N	A	W
O	Y	C	A	H	C	V	E	N	X	R	I	R	R	U
I	Z	T	N	K	I	S	G	I	H	Z	N	W	F	T
T	H	C	E	R	L	A	N	U	M	M	O	K	E	D
I	Z	T	I	Q	T	K	U	H	R	I	I	N	B	G
S	U	P	N	V	N	X	B	P	W	S	T	N	S	Y
O	T	L	U	F	E	E	E	E	P	M	K	E	G	L
P	Y	T	G	F	F	G	G	C	F	P	N	Q	N	B
P	C	C	S	Q	F	N	Z	Y	N	T	U	U	U	N
O	B	N	E	Y	E	Q	T	L	R	E	F	O	R	M
L	F	C	G	X	O	F	E	S	Z	V	L	J	E	I
F	I	J	X	V	Q	U	S	Z	E	U	H	I	I	S
C	I	W	R	X	S	Z	E	E	B	K	A	T	G	F
T	O	U	F	I	C	K	G	Q	W	P	W	X	E	W
K	U	T	L	A	S	X	R	N	E	C	B	F	R	S

- (1) KOMMUNALRECHT
- (2) _____
- (3) _____
- (4) _____
- (5) _____
- (6) _____
- (7) _____
- (8) _____
- (9) _____
- (10) _____

Arbeitsaufträge

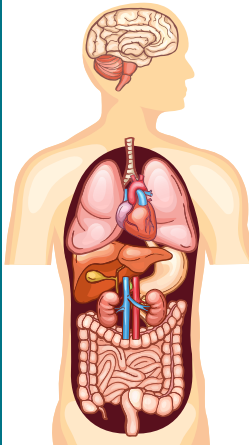
- Suche aus dem Gitterrätsel die fehlenden neun Begriffe, die in irgendeiner Form mit den Aufgaben des Landtags zusammenhängen. Färbe sie im Gitterrätsel ein und notiere sie auf der rechten Seite.
- Versuche, die Begriffe den verschiedenen Funktionen des Landtags zuzuordnen. Kennzeichne sie durch verschiedene Farben. Aber Achtung: Nicht alle Begriffe lassen sich zuordnen.

Organe – was du und der Landtag gemeinsam haben

Immer wieder hört man in der Schule heute von „fächerverbindendem Unterricht“. Damit ist gemeint, dass man Wissen aus einem Fach auch für andere Fächer verwenden kann und dadurch viele Dinge leichter versteht oder Zusammenhänge begreift. Bei dieser Aufgabe kannst du gut anwenden, was du im Biologieunterricht gelernt hast.

Organ in der Biologie

Als Organ (altgriechisch ‚Werkzeug‘, ‚Sinneswerkzeug‘, ‚Organ‘) wird in der Biologie ein spezialisierter Teil des Körpers bezeichnet, der aus unterschiedlichen Zellen und Geweben besteht. Ein Organ stellt eine abgegrenzte Funktionseinheit innerhalb eines vielzelligen Lebewesens dar. [...] Das Zusammenspiel der Organe realisiert den Organismus. Organe sind in ihrer Funktion direkt miteinander durch Organsysteme verbunden.



Organe im rechtlichen Sinne

Innerhalb von juristischen Personen werden Organe im rechtlichen Sinne gebildet. Sie handeln und treffen Entscheidungen. Organe können aus Einzelpersonen bestehen (beispielsweise Geschäftsführer) oder Gremien bzw. Kollegialorganen (beispielsweise Vorstand, Aufsichtsrat, Mitgliederversammlung) sein. Aus den entsprechenden Gesetzen und der Verfassung (Satzung) der juristischen Person ergibt sich, welche Organe gebildet werden, wofür sie zuständig sind (zum Beispiel: Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern) und wie sie handeln dürfen (zum Beispiel: immer zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam).

Zur Abbildung

Organsysteme in der Biologie

Organ im rechtlichen Sinn

Schlussfolgerungen für die Funktionsweise des Thüringer Landtags

Arbeitsaufträge

1. Betrachte die Abbildung und notiere kurz, was dargestellt wird.
2. Lies den linken Artikel und notiere, welche Informationen über Organsysteme in der Biologie gegeben werden.
3. Erarbeite mit Hilfe des rechten Artikels, was man im rechtlichen Sinne unter einem Organ versteht.
4. Ziehe Schlussfolgerungen für die Funktionsweise des Thüringer Landtags.

Wer ist wer?

Organ / Gremium	Wahl / Zusammensetzung	Aufgaben / Besonderheiten
Landtags- präsidentin bzw. Landtags- präsident		
Vorstand		
Ältestenrat		
Plenum (Parlament)		
Fraktion		
Fachausschuss		

Organ / Gremium	Wahl / Zusammensetzung	Aufgaben / Besonderheiten
Untersuchungs- ausschuss		
Enquete- Kommission		
G10- Kommission		
Parlamentarische Kontroll- kommission		
Beauftragte		

Arbeitsaufträge

1. Recherchiert Informationen zu den angegebenen Organen und Gremien.
2. Füllt die Tabelle damit aus.
3. Vergleicht die Ergebnisse im Unterrichtsgespräch. Nehmt, falls notwendig, Ergänzungen oder Korrekturen vor.

Fachausschüsse

Ach ja, wie sehr wünscht man sich als Schüler manchmal, der Lehrer zu sein, der selbst nichts mehr lernen muss, sondern nur noch den Schülern erklärt, was er schon weiß.

Aber ist das wirklich so? Bei dieser Aufgabe könnt ihr ausprobieren, wie man sich in der Lehrerrolle fühlt und was es alles zu tun und zu beachten gibt.



Ausschuss für Bildung,
Wissenschaft und Kultur



Ausschuss für Digitales
und Infrastruktur



Ausschuss für Europa,
Medien, Ehrenamt und Sport



Ausschuss für Gleichstellung



Ausschuss für Inneres,
Kommunales und Landesentwicklung



Ausschuss für Justiz, Migration
und Verbraucherschutz



Ausschuss für Soziales, Gesundheit,
Arbeit und Familie



Ausschuss für Umwelt, Energie,
Naturschutz und Forsten



Ausschuss für Wirtschaft,
Landwirtschaft und Ländlichen Raum



Haushalts- und
Finanzausschuss



Petitionsausschuss



Wahlprüfungsausschuss

Arbeitsaufträge

1. Wähle einen Ausschuss. Bildet Ausschuss-Arbeitsgruppen. Jeder Ausschuss sollte durch eine Arbeitsgruppe bearbeitet werden.
2. Recherchiert Informationen zum gewählten Ausschuss. Dabei sollten zumindest folgende Informationen enthalten sein: Wer derzeit den Vorsitz hat und die Fraktionszugehörigkeit; mit welchen Themengebieten sich der Ausschuss beschäftigt; eine Fragestellung oder Thematik, die derzeit in diesem Ausschuss behandelt wird. Überlegt euch außerdem ein Symbol, das mindestens eines der Themengebiete des Ausschusses darstellt. Nutzt hierfür das Internet oder Material des Landtags.
3. Bereitet in der Arbeitsgruppe eine Ergebnispräsentation vor und präsentiert diese.

Eine besonders wichtige Aufgabe des Thüringer Landtags ist die Gesetzgebung. Aber wie funktioniert das eigentlich?

Wer kann Gesetze einbringen, wie werden sie bearbeitet und wer entscheidet am Ende darüber, was Gesetz wird?

Wie kann das mit den Landesgesetzen funktionieren, wenn doch auch manche Gesetze für die gesamte Bundesrepublik Deutschland gelten?

Kann man als Bürgerin oder Bürger – nicht nur durch die Wahlen, sondern auch direkt – Einfluss nehmen auf die Gesetzgebung und wenn ja, wie?

Und wo ist das alles festgelegt?

In welchen Bereichen darf Thüringen selbst entscheiden und Gesetze erlassen?

Fragen über Fragen, die keineswegs unbedeutend sind. Mit den folgenden Aufgaben und Materialien wirst du sie in Kürze alle beantworten können.

Gesetzgebung

Der unten stehende Text sollte dir eigentlich einführend etwas über die Gesetzgebung von Bund und Ländern erzählen. Leider ist sich der Verfasser an einigen Stellen nicht mehr ganz sicher, was richtig ist. Kannst du ihm helfen?



Arbeitsauftrag

Streiche im Text jeweils die falsche Antwort durch und fülle die Lücken aus, sodass sich schließlich ein vollständiger und richtiger Text ergibt. Nutze zur Hilfe Artikel 31, 70 bis 74 des Grundgesetzes.

Gesetzgebung von Bund und Land

Die Bundesrepublik Deutschland besteht aus einem Gesamtstaat, dem Bund und ____ Ländern. Die Besonderheit des sogenannten **Zentralismus / Föderalismus** besteht darin, dass sowohl die Länder, und damit auch der Freistaat Thüringen, als auch der Bund Gesetze beschließen können. Gesetze der Länder werden durch die jeweiligen **Landesparlamente / Landesregierungen**, Bundesgesetze durch den Bundestag, unter Mitwirkung des Bundesrats, beschlossen. Die Frage der Gesetzgebungskompetenz von Bund und Ländern führt immer wieder zu Konflikten.

Nach Artikel ____ des Grundgesetzes (GG) dürfen grundsätzlich die Länder Gesetze erlassen, es sei denn das Grundgesetz verleiht ausdrücklich dem Bund diese Kompetenz. Die Länder wirken durch den **Bundesrat / die Bundesversammlung** bei der Gesetzgebung des Bundes mit. Das Grundgesetz unterteilt die Gesetzgebungskompetenz des Bundes in zwei Arten: die **exklusive / ausschließliche** und die **konkurrierende / streitende** Gesetzgebungszuständigkeit.

Im Rahmen der in Artikel 71 GG geregelten ausschließlichen Gesetzgebung darf der Bund Gesetze erlassen. In welchen Bereichen der Bund dieses Recht hat, ist insbesondere in Artikel ____ GG festgelegt. In diesen Bereichen dürfen die Länder nur dann Landesgesetze erlassen, wenn sie dazu durch **Bundesgesetze / Bestätigungsschreiben** ausdrücklich ermächtigt werden.

Kapitel VIII. Wie in Thüringen ein Gesetz entsteht

Im Bereich der in Artikel 72 GG geregelten konkurrierenden Gesetzgebung dürfen die Länder Gesetze nur beschließen, solange und soweit der Bund von seiner Gesetzgebungszuständigkeit _____ Gebrauch macht. Welche Bereiche in die konkurrierende Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes fallen, ergibt sich aus Artikel ____ GG. Sollte jedoch die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen _____ eine Regelung erfordern, darf der Bund in diesem Fall tätig werden. Manchmal können sich landes- und bundesrechtliche Regelungen überschneiden, weil beispielsweise zunächst ein Land und später dann der Bund von ihrem Recht zur Gesetzgebung Gebrauch gemacht haben. Für diese Fälle **des Einklangs / der Kollision** von Landes- und Bundesrecht gilt der in Artikel ____ GG festgelegte Grundsatz: „Bundesrecht _____ Landesrecht“. Damit wird sichergestellt, dass im Falle eines Widerspruchs zwischen einer landes- und einer bundesrechtlichen Regelung das Bundesrecht Vorrang hat. Dadurch können die Adressaten der Gesetze einfacher erkennen, welche Normen für sie gelten. Die Gesetzgebungskompetenz der Länder wird somit in erheblichem Umfang durch die im _____ festgelegten Gesetzgebungszuständigkeiten des Bundes beschränkt. Dennoch obliegt den Ländern in wesentlichen Bereichen die Zuständigkeit zur Gesetzgebung. So kann Thüringen beispielsweise in folgenden Bereichen Gesetze erlassen: **Bildungs- und Schulwesen, Polizeiwesen, Straßenverkehrsordnung, Gesundheitswesen, Kommunalwesen, Wirtschaft und Wissenschaft, Postwesen, Umweltschutz, Bau- und Planungsrecht, Strafgesetzgebung.**

Bund

- Auswärtige Angelegenheiten
- Verteidigung, Zivilschutz
- Staatsangehörigkeit
- Passwesen
- Währungs- und Geldwesen
- Zölle und Außenhandel
- Luftverkehr/Eisenbahn
- Post/Telekommunikation
- Urheber- und Verlagsrecht
- Waffen- und Sprengstoffrecht
- Erzeugung und Nutzung der Kernenergie

Bund und Land

- Bürgerliches Recht
- Strafrecht
- Personenstandswesen
- Vereinsrecht
- Aufenthaltsrecht für Ausländer/innen
- Arbeitsrecht
- Wirtschaftsrecht
- Schifffahrt
- Straßenverkehr

Land

- Kultur
- Polizeiwesen
- Bildungs- und Schulwesen
- Gesundheitswesen
- Kommunalwesen
- Verwaltungswesen



Deutscher Bundestag



Bundesrat

Wie im Großen, so im Kleinen – Wie ein Landesgesetz entsteht

Zwischen Bundes- und Landesgesetzen gibt es nicht nur Überschneidungen hinsichtlich der Bereiche, in denen Gesetze erlassen werden. Auch im Gesetzgebungsprozess gibt es zahlreiche Ähnlichkeiten.

Gesetzentwürfe können durch die Landesregierung, aus der Mitte des Landtags – also von den Fraktionen oder einer Gruppe von mindestens zehn Abgeordneten – sowie über den Weg des Volksbegehrens eingebracht werden (Artikel 81 ThürVerf). In der Regel finden über Gesetzesvorlagen im Plenum des Landtags zwei Beratungen (Lesungen) statt. Nur verfassungsändernde Gesetze müssen in drei Lesungen beraten werden.

In der **ersten Lesung** werden die Grundsätze der Gesetzesvorlage besprochen. Danach stimmt das Plenum darüber ab, ob die Vorlage an Ausschüsse überwiesen wird, sofern dies beantragt wurde. Erfolgt eine Überweisung an mehrere Ausschüsse, wird einer zum federführenden Ausschuss bestimmt.

Die **Ausschüsse** haben die Aufgabe, die Beschlüsse des Landtags vorzubereiten. Sie prüfen die Gesetzesvorlage in fachlicher und rechtlicher Hinsicht. An den Beratungen nehmen die Ausschussmitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagsverwaltung, die zuständige Ministerin oder der Minister bzw. deren Vertreter (Staatssekretärin oder Staatssekretär) sowie Fachleute des Ministeriums teil. Zu ihrer Information können die Ausschüsse öffentliche Anhörungen durchführen. Dabei werden Sachverständige, Interessenvertreter und sonstige Auskunftspersonen zu den anstehenden Fragen angehört. Auf Beschluss des Ausschusses können Gesetzentwürfe auch zum öffentlichen Meinungsaustausch für alle Bürgerinnen und Bürger in das Online-Diskussionsforum des Thüringer Landtags eingestellt werden (<https://forum.thueringer-landtag.de/>). Die Abgeordneten erhalten am Ende eine Zusammenfassung über das Ergebnis der Online-Diskussion, die sie in ihre Arbeit einfließen lassen und ggf. in öffentlicher Sitzung beraten können. Der federführende Ausschuss beschließt endgültig über die Empfehlung, die dem Plenum zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Dabei entscheidet er auch, welche Vorschläge der mitberatenden Ausschüsse in die Empfehlung aufgenommen werden.

Die **zweite Lesung** beginnt mit der Berichterstattung durch ein Mitglied des federführenden Ausschusses. Hieran schließen sich die Beratung und die Abstimmung an. Während der zweiten Lesung kann der Landtag die Vorlage auch an einen Ausschuss zurückverweisen. Zu den besonderen Rechten der Abgeordneten gehört die Möglichkeit, in der zweiten Lesung Änderungsanträge zu stellen.

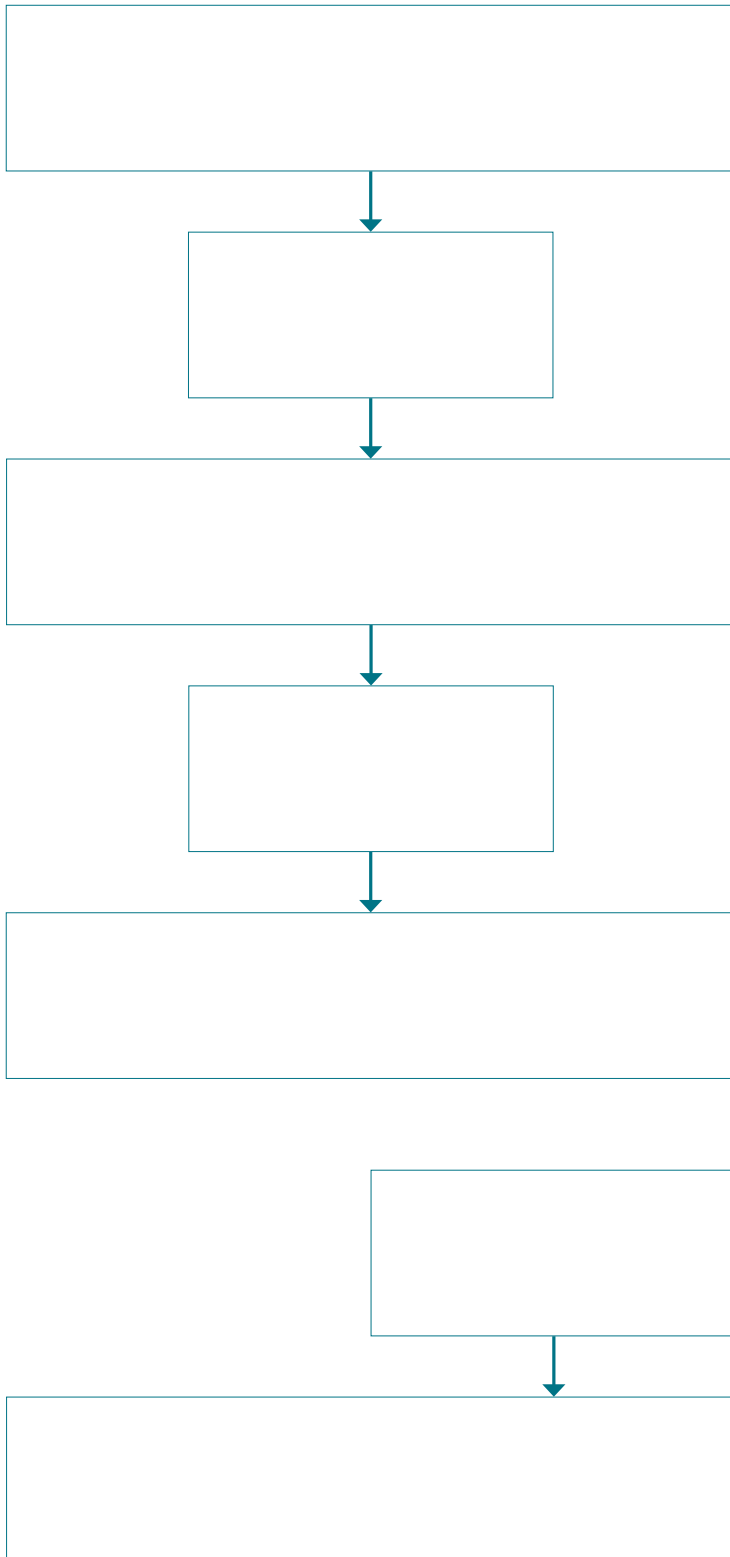
Die zweite Lesung endet, soweit eine dritte Beratung nicht vorgeschrieben oder beschlossen ist, in der Regel mit der **Schlussabstimmung**, die über Annahme oder Ablehnung der Gesetzesvorlage entscheidet. Die Gesetzesbeschlüsse werden grundsätzlich mit der einfachen Stimmenmehrheit der anwesenden Abgeordneten gefasst; verfassungsändernde Gesetze bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder des Landtags.

Ein Gesetz tritt erst dann in Kraft, wenn es vom Landtagspräsidenten ausgefertigt und im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet wurde.

Arbeitsaufträge

1. Lies den Text über den Weg eines Gesetzes im Freistaat Thüringen. Stelle nun mit dessen Hilfe den Gesetzgebungsprozess (etwas vereinfacht) dar. Schneide dazu alle Teile (siehe Ausschneidebogen auf S. 63) aus und lege den Weg des Gesetzes in das vorgesehene Feld auf Seite 48. Diese Aufgabe kann auch in Partnerarbeit umgesetzt werden.
2. Vergleiche innerhalb der Klasse die Ergebnisse. Klebt die Teile anschließend richtig auf.
3. Beantworte die unten stehende Frage mit Hilfe des Textes auf dieser Seite, weiterer Literatur oder des Internets. Das ist schon alles ziemlich kompliziert mit diesen Gesetzen – im Bund und im Land. Wäre es nicht sinnvoller, das Ganze zu vereinfachen oder nur noch den Bund Gesetze machen zu lassen?
4. Diskutiert die Sinnhaftigkeit des komplizierten Gesetzgebungsverfahrens in Thüringen (besonders der vielen Beratungen) sowie die Vor- und Nachteile der Landesgesetzgebung.

Gesetzgebung des Freistaats Thüringen (vereinfachte Darstellung)



Apropos ...

- **Landesverfassung:** Welche Artikel sind für die Gesetzgebung besonders wichtig?

Artikel _____

- **Abstimmung:** Wie viele Abgeordnete müssen bei einfachen Gesetzen im Landtag zustimmen?

Und bei verfassungsändernden Gesetzen?

- **Ausschüsse:** Was wird dort gemacht und wozu?

Und welche Möglichkeiten hat man dazu?

- **Verkündung eines Gesetzes:** Wo wird es veröffentlicht und in welchem Verfassungsartikel ist das vorgeschrieben?

- **Gesetzesinitiative:** Diese kann von der Landesregierung, einem Volksbegehren, den Fraktionen ausgehen oder von mindestens wie vielen Abgeordneten?

Unruhe in der Sonnenscheinschule: Was können Bürgerinnen und Bürger tun?

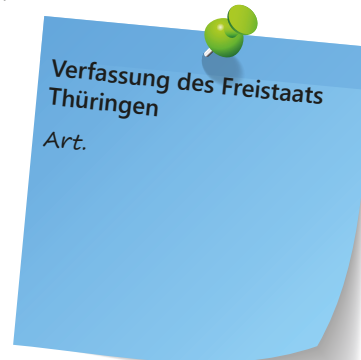
Alle Schülerinnen und Schüler der Sonnenscheinschule reden schon davon und auch in der Lehrerschaft ist es Thema Nummer eins: Die Landesregierung plant eine Schulzeitverlängerung. Zukünftig sollen Regelschüler elf und Gymnasiasten 13 Jahre zur Schule gehen. In der Hofpause kann man auf dem Schulhof aufgeregte Schülerinnen und Schüler treffen – viele Fragen sind zu hören ...



Große Fragezeichen breiten sich über den Köpfen der Schülerinnen und Schüler aus. Doch sie sind interessiert, was sie tun können – eine Verlängerung der Schulzeit, das wollen sie nicht einfach hinnehmen. Sie teilen die Aufgaben unter sich auf und am nächsten Tag wollen sie besprechen, was herausgefunden wurde. Toni recherchiert in Büchern und im Internet, was ein „Plebiszit“ ist und schreibt sich alles auf, damit er es den anderen später erklären kann.



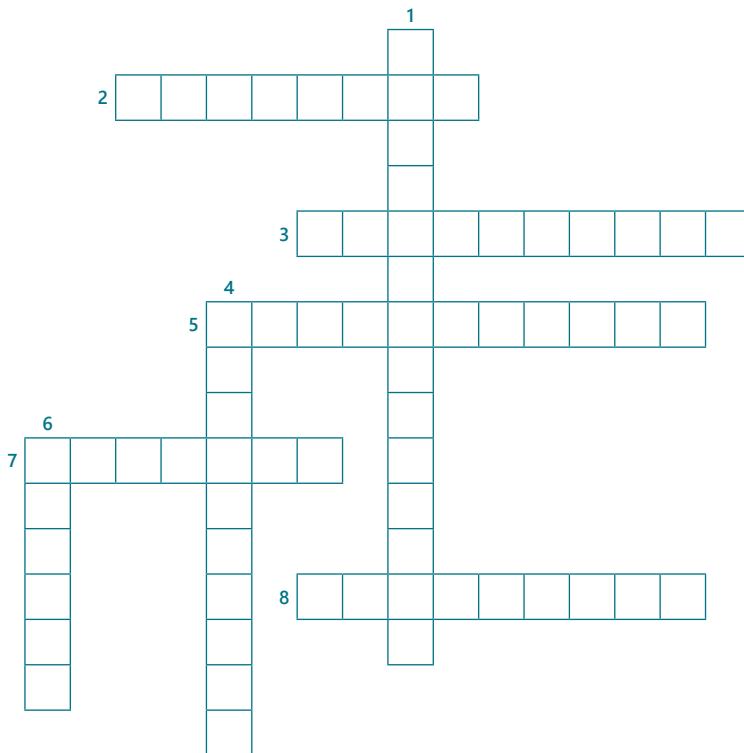
Jenny kramt aus dem Bücherregal ihrer Eltern die Verfassung des Freistaats Thüringen heraus. Und sie sucht, ob ein Plebiszit in Thüringen überhaupt möglich ist. Sie notiert, was sie herausfindet.



Teste dein Wissen

Wenn du gut aufgepasst und dir alles gemerkt hast, müsstest du die folgenden Aufgaben ohne Schwierigkeiten beantworten können – natürlich ohne in deinen Aufzeichnungen nachzusehen. Na, klappt es ...?

Quer durch die Gesetzgebung



- 1 Man braucht 5.000 Stück für die Zulassung des Volksbegehrens
- 2 Das geht frei oder durch Auslegen im Amt
- 3 Darin steht, wie die Gesetzgebung funktioniert
- 4 Wie wird entschieden, ob ein Gesetz erlassen wird oder nicht?
- 5 Dort werden Gesetze genau beraten und vorbereitet
- 6 Davon gibt es meistens zwei Stück
- 7 Dort werden Gesetze für unser Land gemacht
- 8 Lateinische Bezeichnung für „Volksentscheid“

Der Weg des Gesetzes in Thüringen

Nach Artikel 81 ThürVerf dürfen _____ durch ein Volksbegehren, die Landesregierung oder _____ bzw. mindestens zehn Abgeordnete eingereicht werden. In der ersten Lesung diskutieren und beraten _____ den Gesetzentwurf. Sofern ein _____ auf Ausschussüberweisung gestellt wurde, müssen sie entscheiden, ob der Entwurf dort weiterberaten werden soll.

Die Ausschüsse leisten innerhalb des Gesetzgebungsprozesses eine überaus wichtige Arbeit.

Im _____ erörtern die Ausschussmitglieder/Fachpolitiker den Entwurf im Detail. Dazu werden auch u.a. _____ angehört. Am Ende der Ausschussberatungen muss dieser eine _____ abgeben. Im Anschluss an die Ausschussberatungen wird der Entwurf in _____ Lesung im Plenum abschließend diskutiert. Daran schließt sich die _____ an.

Bei Verfassungsänderungen ist eine dritte Beratung erforderlich.

Ein Gesetzentwurf kann mit den Stimmen der Mehrheit der _____ Abgeordneten angenommen oder abgelehnt werden.

Verfassungsänderungen benötigen für die Annahme eine _____ der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags (Artikel 83 ThürVerf).

Hat der Gesetzentwurf die nötige Mehrheit erhalten, wurde also angenommen, fertigt der _____ das Gesetz aus und lässt es im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaats Thüringen verkünden (Artikel 85 ThürVerf). Dann kann es entsprechend der Bestimmungen in Kraft treten.

Arbeitsaufträge

1. Fülle den Lückentext aus.
2. Löse das Gitterrätsel.

Wahr oder falsch?

Aussagen	wahr	falsch
Ein Gesetz muss immer mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.		
Bei der ausschließlichen Gesetzgebung hat der Bund keine Mitsprache, die Länder können allein entscheiden.		
Der Ministerpräsident veröffentlicht die Gesetze, bevor sie in Kraft treten.		
Die Nutzung von Kernenergie fällt in den Kompetenzbereich des Bundes.		
Gesetzesinitiativen können nur von Fraktionen oder der Landesregierung ausgehen.		
In den Lesungen im Plenum werden Gesetzesentwürfe beraten und abgestimmt.		
Ausschüsse können Gesetzesentwürfe durch externe Expertinnen und Experten erstellen lassen, die dann nur noch die zuständige Ministerin bzw. der Minister bestätigen muss.		
Für den Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens werden 5.000 Unterschriften benötigt.		
Bei der Schul- und Bildungspolitik muss sich Thüringen mit dem Bund abstimmen.		
Gesetze werden vom Landtag oder vom Volk beschlossen.		
Für Verfassungsänderungen müssen drei Viertel der anwesenden Abgeordneten stimmen.		
Von den Ausschüssen herbeigerufene Minister sind zur Anwesenheit verpflichtet.		

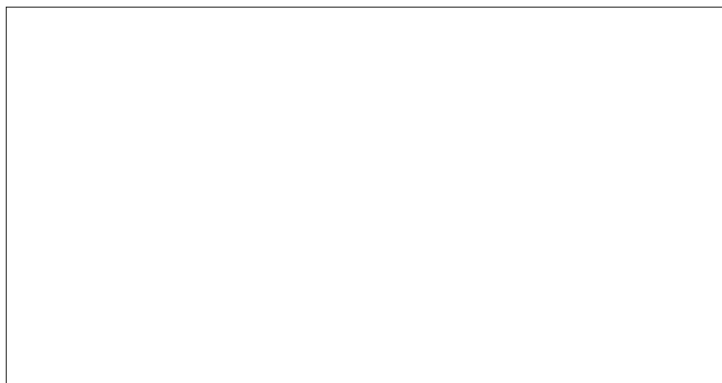


Arbeitsauftrag

Kreuze an, ob die Aussagen wahr oder falsch sind. Überlege, wie die Aussagen korrekt lauten müssten.

Stationsarbeit – Und los geht's

Ministerpräsident, Innenministerium, Staatskanzlei, Justizminister – diese Begriffe bzw. Personen hängen unmittelbar mit der Thüringer Landesregierung und den Ministerien zusammen. Ihr kennt sie vielleicht auch schon durch die Schule, Eltern, Radio, Internet oder aus dem Fernsehen. Über manche wisst ihr womöglich sogar schon vieles mehr. Doch welche genauen Aufgaben haben die Ministerien? Welche Person bekleidet welches Ministeramt? Und wer ist überhaupt unser Thüringer Ministerpräsident?



Wichtige Fragen, die man beantworten können sollte, um ein „politisch mündiger Bürger“ zu werden. Du kannst dich nun auf den Weg dorthin machen – die nächsten Seiten werden dich begleiten.

Die folgenden Aufgaben können sowohl im gewöhnlichen Klassenunterricht als auch in Form von Stationsarbeit bearbeitet werden. Im Falle der Arbeit an Stationen kann der unten abgedruckte Laufzettel verwendet werden und die Ergebnisauswertung durch Selbstkontrolle erfolgen. Der Abschluss sollte jedoch im Klassenverband erfolgen, sodass offene Fragen gemeinsam geklärt werden können und etwa der gleiche Lernstand sichergestellt wird.

Laufzettel

Station	Lernstation	Stationstyp	Sozialform	erledigt	Diese Fragen habe ich noch ...
A	Die Thüringer Landesregierung im Überblick	Pflichtstation	Einzelarbeit		
B	Die Thüringer Ministerien und ihre Ministerinnen und Minister	Pflichtstation	Partnerarbeit		
C	Eine Ministeriums-analyse	Ergänzungsstation	Partnerarbeit		
D	Teste dein Wissen	Pflichtstation	Partnerarbeit		
		Pflichtstation	Einzelarbeit		

Die Thüringer Landesregierung im Überblick

Vom Wähler zur Landesregierung

Mindestens alle fünf Jahre werden die Mitglieder des Landtags (MdL) gewählt. Diese können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Je nach Wahlergebnis kann eine einzelne Fraktion die absolute Mehrheit der Parlamentssitze erringen oder mehrere Fraktionen müssen zusammen eine Koalition bilden, damit sie die Stimmenmehrheit erreichen. Wer alleine oder gemeinsam die Mehrheit im Parlament besitzt, stellt in der Regel auch die Landesregierung. Es kann aber auch sein, dass eine sogenannte Minderheitsregierung an die Macht kommt. Dies macht es notwendig, dass sich diese Regierung immer wieder neue Mehrheiten im Parlament organisieren muss. Die Zeit zwischen zwei Wahlen nennt man Legislaturperiode. In Thüringen dauert diese in der Regel fünf Jahre, sofern sich der Landtag nicht eher auflöst und vorgezogene Neuwahlen angesetzt werden. Die Parlamentarier entscheiden in geheimer Wahl über die Besetzung des Amtes des Ministerpräsidenten.

Exekutive Gewalt

Die Thüringer Landesregierung ist die Exekutive. Exekutive bedeutet vollziehende Gewalt, d. h. die Landesregierung ist dafür verantwortlich, dass die beschlossenen Gesetze ausgeführt und angewendet werden. Sie besteht aus der Regierung sowie den nachgeordneten Verwaltungen.

Ministerpräsident

Der Ministerpräsident ist der Chef der Landesregierung. Er ernennt und entlässt die Minister und Staatssekretäre. Er trifft die grundlegenden politischen Entscheidungen in vielen Bereichen. Dies nennt man Richtlinienkompetenz. Der Ministerpräsident vertritt den Freistaat nach außen und im Bundesrat.

Landesminister und ihre Ministerien

Jeder Minister ist der Chef eines Ministeriums. Insgesamt gibt es in Thüringen zur Zeit neun Ministerien. Jeder Minister leitet seinen Geschäftsbereich innerhalb der vom Ministerpräsidenten vorgegebenen Richtlinien eigenverantwortlich. Alle Ministerien befinden sich in der Landeshauptstadt Erfurt.

Der Ministerpräsident bedient sich für die Erledigung seiner Amtsgeschäfte der Staatskanzlei. Dort finden auch die wöchentlichen Kabinettsitzungen statt, bei denen alle wichtigen Fragen besprochen werden, z. B. Grundsatzzfragen, Gesetzentwürfe oder personelle Fragen. Dem Ministerpräsidenten und den Ministern steht jeweils mindestens ein Staatssekretär zur Seite, der sie bei der Erledigung ihrer Aufgaben unterstützt.

Kontrolle der Landesregierung

Alle Abgeordneten haben die Aufgabe, die Arbeit der Regierung zu kontrollieren. Die Landesregierung hat eine Informationspflicht gegenüber dem Landtag. Die Abgeordneten haben das Recht auf Auskunft und Aktenvorlage sowie Zugang zu den Dienststellen der Landesverwaltung. Die Öffentlichkeit wird durch die Landesregierung regelmäßig über die Ziele ihrer Politik sowie über konkrete Vorhaben der Landesverwaltung informiert. Auf Antrag einer Fraktion kann während der monatlichen Plenarsitzung eine Aktuelle Stunde zu einem bestimmten, abgegrenzten Thema durchgeführt werden. Jede Fraktion darf dabei nur ein Thema pro Sitzungswoche benennen. Außerdem findet in jeder Plenarsitzungswoche eine Regierungsbefragung statt, bei der mindestens zwei Mitglieder der Landesregierung Fragen der Abgeordneten zu aktuellen Themen von landespolitischem Interesse aus ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich beantworten. Neben dem mündlichen Fragerecht existiert die Möglichkeit für die Fraktionen und einzelne Abgeordnete, Große bzw. Kleine Anfragen in schriftlicher Form an die Landesregierung zu stellen. Diese müssen innerhalb von zwölf bzw. sechs Wochen schriftlich beantwortet werden. Die Anfragen unterscheiden sich in der Art ihres Umfangs voneinander.

Konstruktives Misstrauensvotum

Sind die Abgeordneten mit der Arbeit des Ministerpräsidenten nicht einverstanden oder der Ansicht, dass er seinen Amtseid verletzt hat, dann können sie ihm das Vertrauen entziehen und ihn über das „konstruktive Misstrauensvotum“ absetzen. Dies ist nach Artikel 73 ThürVerf nur möglich, indem der Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger wählt.

Exkurs – Thüringen und die Europäische Union

„Die Europäische Union geht mich nichts an.“

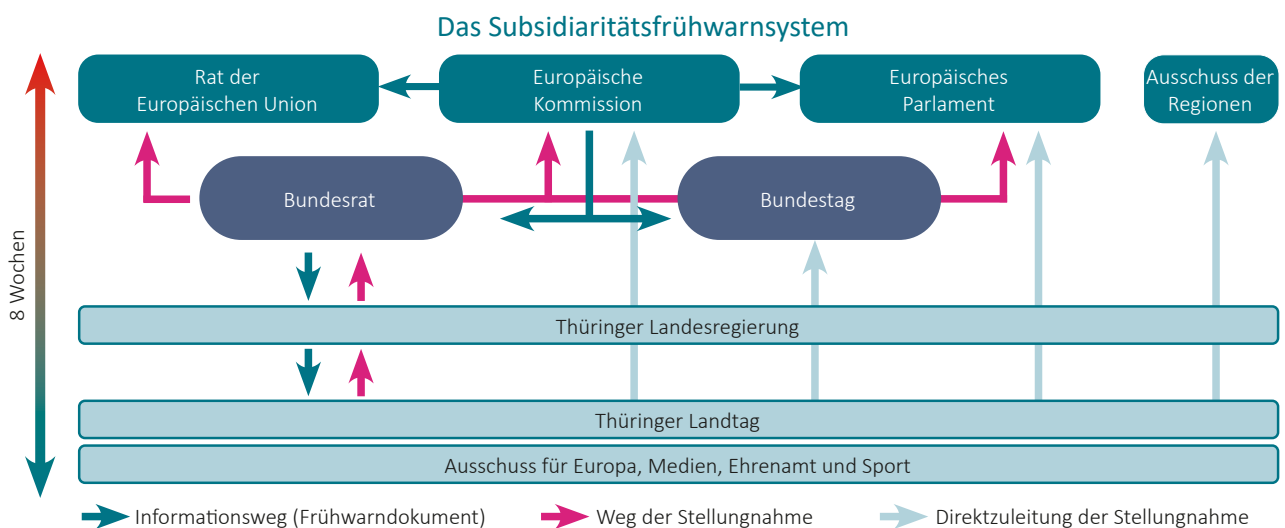
„Die sollen in Brüssel machen, was sie wollen. Mich interessiert das nicht.“

„Wir haben doch eh keinen Einfluss auf die in Brüssel.“

So oder so ähnlich lauten oft Vorurteile gegenüber der Europäischen Union. Doch wenn man die Einflussmöglichkeiten der Länder, also auch die von Thüringen, genauer betrachtet, stellen sich die Vorurteile schlichtweg als falsch heraus.

Es gibt eine Reihe von Institutionen und Gremien, mit bzw. in denen die Länder Einfluss auf die Politik der Europäischen Union nehmen können. Unter anderem sind dies: der Bundesrat, der Ausschuss der Regionen, die Vertretung des Freistaats Thüringen bei der EU und der Beobachter der Länder bei der Europäischen Union.

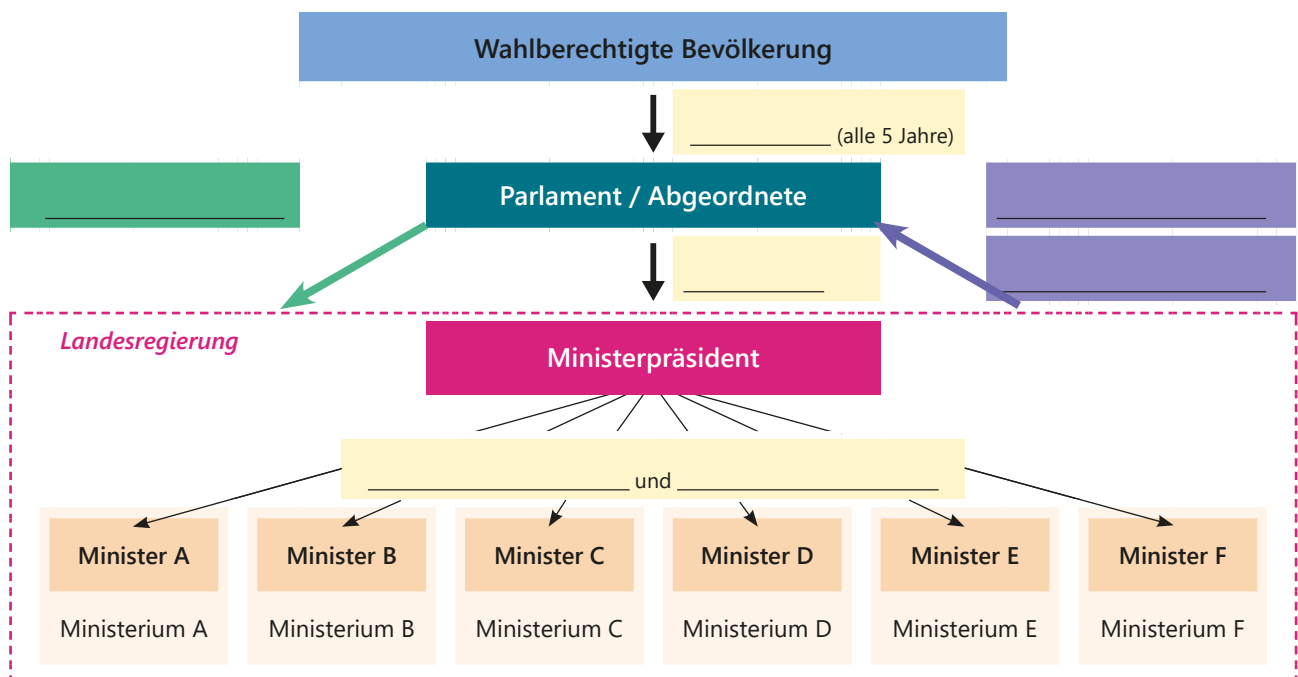
Der 2009 geschlossene Vertrag von Lissabon hat die deutschen Landtage zu aktiven Akteuren im europäischen Gesetzgebungsprozess gemacht. Aufgrund ihrer Kenntnisse von regionalen Besonderheiten und der größeren Bürgernähe können sie einen wichtigen Beitrag leisten. Wenn Gesetzesvorhaben auf europäischer Ebene angeschlossen werden, die die Gesetzgebungskompetenz der Länder berühren, ist die Thüringer Landesregierung verpflichtet, alle relevanten Informationen an den Thüringer Landtag zu übermitteln. Dieses „Frühwarnsystem“ ist auf der Abbildung dargestellt. Es zeigt die Informationswege und die Wege der Stellungnahmen.



Arbeitsaufträge

1. Notiere Vorurteilen gegenüber der Europäischen Union.
2. Recherchiere, welche Institutionen und Gremien es gibt, über die die Länder Einfluss bei der Europäischen Union ausüben können.
3. Beschreibe das Subsidiaritätsfrühwarnsystem und notiere wichtige Merkmale.
4. Vergleiche die gewonnenen Informationen mit den notierten Vorurteilen. Welche bleiben bestehen und welche wurden widerlegt?
5. Bildet Kleingruppen und diskutiert gemeinsam die Einflussmöglichkeiten Thüringens bei der Europäischen Union.

STATION A: IX. Die Landesregierung – Richtungsgeber oder Verwalter?



Was ist die Landesregierung?

Wo arbeitet die Landesregierung?

Welche Bedeutung hat das Parlament für die Landesregierung?

Wie wird jemand Ministerpräsident?

Und was hat er dann zu tun?

Was ist das „konstruktive Misstrauensvotum“?

Arbeitsaufträge

1. Lies die Informationstexte (auf Seite 54) gründlich. Vervollständige anschließend das Schema mit folgenden Begriffen: ernannt, Verantwortlichkeit, wählt, Kontrolle, Information, wählt, entlässt.
2. Beantworte nun die Fragen.

Die Thüringer Ministerien und ihre Ministerinnen und Minister

Amtsbezeichnung	Amtsinhaber	Partei

Arbeitsauftrag

Füllt die Tabelle vollständig aus. Nutzt zur Informationsgewinnung das Internet. Hinweis: Notiert in der Spalte „Partei“ sowohl die Abkürzung als auch den ausgeschriebenen Namen.

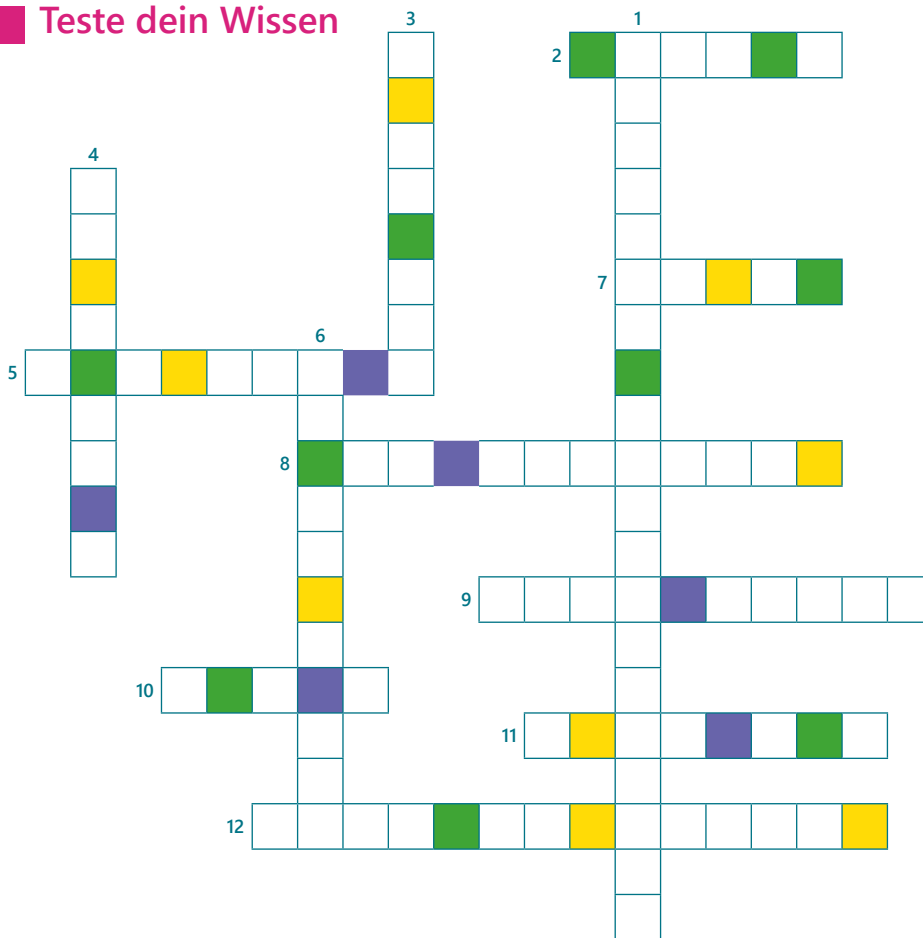
Eine Ministeriumsanalyse

Einrichtung	Leitungsbereiche	Aufgaben
Staatskanzlei		
...ministerium		
...ministerium		

Arbeitsauftrag

Recherchiert mit Hilfe der Organigramme die Leitungsbereiche und die Aufgaben der einzelnen Ministerien. Die Staatskanzlei muss bearbeitet werden, die anderen beiden Ministerien sind frei wählbar. Benennt bei „Aufgaben“ auch drei Aktivitäten der letzten Wochen.

Teste dein Wissen



- 1) Der Ministerpräsident bestimmt die Regierungs-politik. Er besitzt die sogenannte _____.
- 2) Die Stadt, in der sich die Ministerien befinden.
- 3) Wird im Landtag benötigt, um regieren und etwas beschließen zu können.
- 4) Die Abgeordneten ha-ben die Aufgabe der _____ der Landes-regierung.
- 5) Manche Länder (z. B. Thüringen) führen diese Bezeichnung.
- 6) Parlamentarier, oder auch _____.
- 7) Das Wappentier Thüringens.
- 8) Die Legislative.
- 9) Die Nicht-Regierungs-fraktionen bilden die _____.
- 10) Die maximale Dauer einer Legislaturperiode in Thüringen: ____ Jahre.
- 11) Ein anderer Begriff für „Koalition“.
- 12) Die Judikative.

Der Landtag wählt in geheimer Abstimmung den _____. Zu seinen Kompetenzen gehört die _____ und Entlassung der Minister. Der _____ und die Minister bilden gemeinsam die _____.



Sie ist die _____ im Freistaat Thüringen. „_____“ heißt auch „Vollziehende Gewalt“. Aufgabe der Landesregierung ist es also, die Gesetze _____, die der Thüringer Landtag bestimmt. Nur durch ein _____ ist es dem Landtag möglich, den Ministerpräsidenten abzusetzen. Dabei handelt es sich um eine parlamentarische Abstimmung darüber, ob die Regierung insgesamt bzw. ein Regierungsmitglied noch das _____ des Parlaments genießt. Häufig arbeiten _____ für die Dauer einer _____ zusammen, um dann die Mehrheit im Parlament zu haben. Dieses Bündnis nennt man dann _____. In Thüringen gibt es _____ und die _____. Die _____ sind die jeweiligen Chefs ihrer Ministerien.

Lösungsbegriffe: auszuführen; Ernennung; Exekutive; Exekutive; Fraktionen; Koalition; konstruktives; Legislaturperiode; Minister; Ministerien; Ministerpräsident; Ministerpräsidenten; Misstrauensvotum; Staatskanzlei; Vertrauen

Arbeitsaufträge

1. Löse zunächst das Gitterrätsel. Das Lösungswort ergibt sich aus den Buchstaben in den farbigen Kästchen.
2. Übertrage den Lösungsbegriff aus dem Gitterrätsel in den Lückentext und versuche, auch die restlichen Lücken auszufüllen. Die Lösungsbegriffe können dabei helfen.

[illegible]



1	1	1	1
2	2	2	2
3	3	3	3
4	4	4	4
5	5	5	5
6	6	6	6
7	7	7	7
8	8	8	8



Ausschneidebogen 2



Gesetz tritt in Kraft

Gesetzesinitiative durch



Überweisung und Beratung in den

1. Lesung / Beratung im

1. Lesung / Beratung im

Landtagspräsident

das Gesetz

Abstimmung

Fachausschüssen

Fraktion

Landesregierung

Landtagsplenum

Landtagsplenum

verkündet

Volksbegehren

JA

NEIN





Genderhinweis:

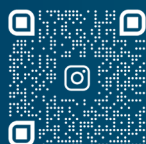
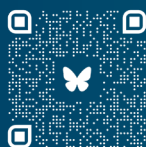
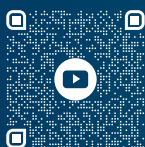
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit des Textes wird an einigen Stellen auf die gleichzeitige Verwendung unterschiedlicher geschlechtsspezifischer personenbezogener Hauptwörter verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für weibliche, männliche sowie diverse Geschlechter gleichberechtigt.

Politik hautnah erfahren

Alle Plenarsitzungen sind im Livestream des Landtags zu sehen. Die Übertragungen finden Sie hier:
liveth.thueringer-landtag.de



Thüringer Landtag online:



IMPRESSUM

Herausgeber/Redaktion:

Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt
E-Mail: besucherdienst@thueringer-landtag.de
www.thueringer-landtag.de

Redaktionsschluss:

Juli 2025